



Altenberger BOTE



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER STADT ALTENBERG

JANUAR 2012 – 11.01.2012

Nr. 01/2012

**Ein neues Jahr heißt neue Hoffnung,
neues Licht, neue Gedanken
und neue Wege zum ganz persönlichen Ziel.
Wir wünschen Ihnen ein gesundes, glückliches
und friedvolles Jahr 2012!**



Aus dem Inhalt

- Neujahrsansprache ab Seite 2
- Behördliche
Veröffentlichungen ab Seite 14
- Seniorengedächtnstage . . . ab Seite 14
- Standesamtliche
Nachrichten ab Seite 15
- Vorschau ab Seite 16
- Rückblick Seite 19
- Informationen ab Seite 23

Der nächste

Altenberger Bote

erscheint am 8. Februar 2012.

Redaktionsschluss ist
am 23. Januar 2012

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung
Altenberg, Telefon: 03 50 56 / 3 33-0

Verantwortlich Amtlicher Teil:
Bürgermeister Thomas Kirsten

Redaktion: Kerstin Heymann,
Ute Marschner

Fotos: Bürgermeister Thomas Kirsten,
Marcel Reuter, Kerstin Heymann,
Egbert Kamprath, Privatfotos zu
Artikeln, Tourist-Info-Büro, Am
Bahnhof 1, 01773 Kurort Altenberg,
Telefon: 03 50 56 / 2 39 93, Fax 03 50
56/2 39 94, **E-Mail:**
altenbergerbote@altenberg-urlaub.de

Gesamtherstellung:
(Anzeigeneinkauf, Satz und Druck)
Riedel – Verlag & Druck KG,
Heinrich-Heine-Str. 13a,
09247 Chemnitz,
Telefon: 03722 50 50 90,
Mail: info@riedel-verlag.de
verantwortlich: Reinhard Riedel.
Es gilt die Preisliste 9/2011.

Verteilerdienst:
MV Freital Zustellservice GmbH,
Telefon: 03504 612384

Erscheinungsweise: monatl., kosten-
los an alle frei zugängigen Haushalte

Neujahrsansprache des Bürgermeisters

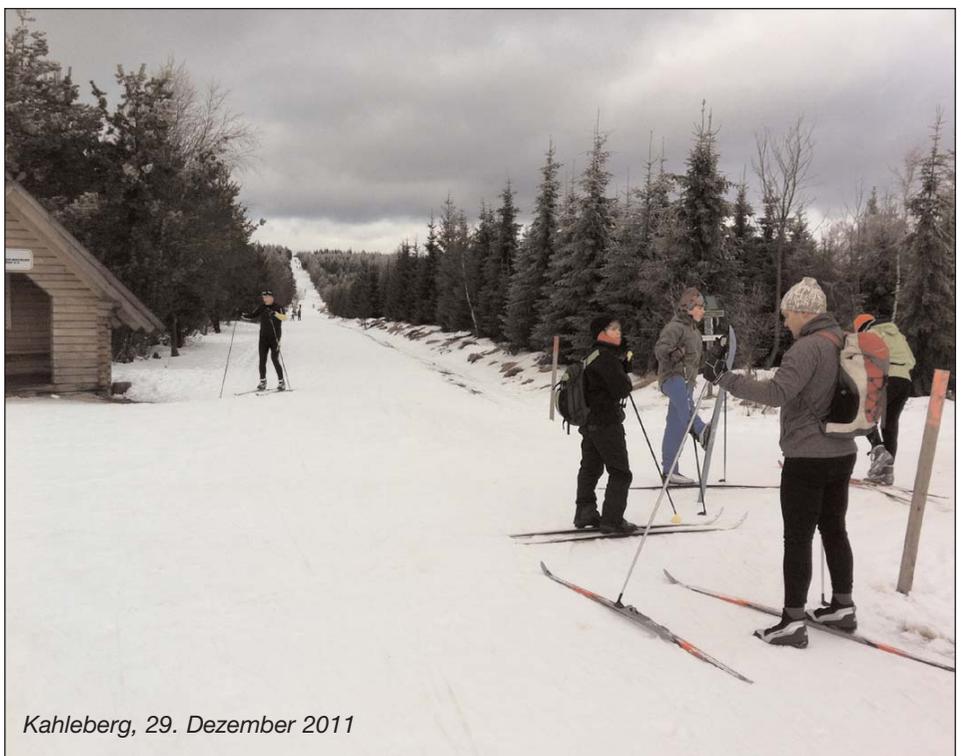
Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, sehr geehrte Gäste,

ich hoffe, dass Sie ein schönes Weihnachtsfest im Kreise der Familie, mit Freunden und Bekannten feiern konnten und dass Sie gesund und voller Lebensfreude ins neue Jahr 2012 gekommen sind.

Zum Jahreswechsel wünscht man sich mitunter ein besseres vor uns liegendes Jahr, wenn denn im vergangenen Jahr nicht alles so abgelaufen ist, wie man sich dies erhofft hatte oder man gelobt auch Besserung für kleine Schwächen, die man gern abstellen möchte. Wir wünschen uns sicherlich auch einen sicheren Arbeitsplatz, wir wünschen uns, wie dies so landläufig auch gesagt wird „einen Sechser im Lotto“, aber ich glaube der häufigste Wunsch ist der Wunsch für Gesundheit. Gesundheit, in einer friedlichen Welt, die nicht von Katastrophen heimgesucht wird oder anderen externen Einflüssen, die wir nicht beeinflussen können. Vieles können wir selbst aktiv mitgestalten oder wenn wir als einzelne Person zu schwach dafür sind, in der Gemeinschaft, mit der Familie oder Freunden auf den Weg bringen. Es gibt aber auch externe Einflüsse, wo wir machtlos sind, wie z. B. Umweltkatastrophen, Konjunkturschwäche in der Wirtschaft oder auch eine plötzlich ausgebrochene Krankheit. Hier kann uns das gemeinschaftliche Miteinander helfen, die Unterstützung der Nachbarschaft, im Verein oder auch einfach nur eine nette Geste, so dass man das Gefühl hat, in den schweren Stunden nicht allein zu sein, sondern Freunde an seiner Seite zu haben.

Wir wohnen und leben in einer Region, wo man sich kennt, und nicht anonym im Treppenhaus nebeneinander anstatt miteinander lebt. Das Gespräch am Haus beispielsweise beim Schneeschaukeln, oder bei der Gartenpflege, das freundliche „Hallo“ auf der Straße oder auch nur das „Guten Tag“ im Geschäft oder beim Spazierengehen, das ist es, worum uns andere beneiden, vor allen Dingen aus den Großstädten. Gerade in der Gegenwart, in der heutigen Zeit, wo die „Ellenbogengesellschaft“ vorrangig anzutreffen ist, sollten wir uns diese Tugenden solange wie es nur geht beibehalten.

Unsere Stadt, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, sehr geehrte Gäste, ist für das neue Jahr gerüstet und eigentlich müssen wir keine Angst haben, die vor uns stehenden Aufgaben auch lösen zu können. Das Wort „eigentlich“ nur deshalb, weil ich kein Prophet bin und Ihnen beim besten Willen nicht sagen kann, wie es mit dem „Euro“ weitergeht und ob noch mehr europäische Staaten unter den sogenannten „Rettungsschirm“ flüchten müssen, um nicht gänzlich bankrott zu gehen. Auch machen mir die Umweltsünden ein wenig Angst, wenn gleich dieses Thema sicherlich ein Stück weit von jedem beiseite geschoben wird, aber wir marschieren zurzeit auf eine ökologische Katastrophe hin, wo alle Staaten aufgerufen sind, nicht nur miteinander zu sprechen, sondern zu handeln und Lösungen zu schaffen. Franz Alt, ein von mir überaus geschätzter „Umweltpionier“ sagte



Kahleberg, 29. Dezember 2011

Neujahrsansprache des Bürgermeisters

zum Beispiel: „Täglich sterben 100 bis 150 Arten aus, täglich entstehen 30.000 ha Wüste, täglich vernichten wir sechs Millionen Tonnen fruchtbaren Boden, jedes Jahr fallen 13 Millionen Hektar Wald unserem menschlichen Tun zum Opfer und was wohl für die Menschheit besonders schrecklich ist, ist die Tatsache, dass täglich durch unsere Umweltsünden 29.000 Kinder sterben müssen.“ Vor solchen alarmierenden Gegebenheiten sind doch unsere Sorgen und Nöte im Alltag eher überschaubar und sicherlich auch zu großen Teilen zu lösen. Mir gefallen natürlich auch nicht kaputte Fensterscheiben in Buswartehäuschen, oder mir gefallen auch nicht Schlaglöcher auf häufig befahrenen Straßen, genauso ärgere ich mich manchmal über den Winterdienst, wenn man nicht frühzeitig darauf hingewiesen wird, dass diese Straße unpassierbar ist und man sich dann in die Schlange der Wartenden einreihen muss. Aber da können doch die Männer, die den Winterdienst leisten nichts dafür, die frühmorgens schon dafür sorgen, dass wir auf Arbeit fahren können oder andere Dinge des täglichen Lebens erledigen möchten, sondern sehr oft ist es ein Kommunikationsproblem, das man eben gerade nicht frühzeitig informiert wird. Die Semmelmilda formulierte es in einer Weihnachtsfeier eigentlich sehr, sehr zutreffend, in dem sie in etwa formulierte: „Anstelle zu schimpfen, sollten wir auch mal dankbar sein, dass die Winterdienstleister schon sehr frühzeitig pflichtbewusst ihre Arbeit tun, damit wir die Möglichkeit haben, auf geräumten Straßen mit dem Auto fahren zu können.“ Wir sind doch eine ganz schöne „Meckergesellschaft“ geworden, oder? Sobald wir unsere Einfahrt oder die Müllkübel gerade freigeschleppt haben und der Winterdienst kommt und die Straße räumt und dabei ein kleiner Schneekamm entsteht, wo wir gerade vorher geschaufelt hatten, fangen wir furchtbar an uns darüber aufzuregen. Dies ist aber nun mal der

Winter im Erzgebirge, denn wenn Straßen geräumt werden, denn diesen Anspruch haben wir ja auch, entstehen an den Rändern zwangsläufig Schneekämme. Auf der anderen Seite, was wäre unsere Region aber ohne Schnee? Im Kurort Altenberg haben wir den Vorteil gegenüber der Sächsischen Schweiz beispielsweise, dass wir Ganzjahrestourismus durchführen können. Ohne Schnee wäre unsere Region in den Wintermonaten sicherlich so trostlos wie andere Regionen, die nur den Sommertourismus als Erwerbszweig zur Verfügung haben und gerade in den Wintermonaten sind unsere Ferienquartiere ganz besonders gut ausgebucht und damit sichern wir über 1.800 Arbeitsplätze direkt in der Gastronomie, im Beherbergungsgewerbe aber auch in den nachgeordneten Dienstleistungsunternehmen. Also freuen wir uns doch auf diese Zeit und arrangieren wir uns mit dem Winter, denn wir erhalten damit auch unsere Infrastruktur, an die wir uns doch so gewöhnt haben. Ohne die Urlauber und Tagesgäste hätten wir sicherlich nicht so viele Gaststätten, Apotheken, Lebensmittelgeschäfte, Friseure, Dienstleistungsunternehmen usw. Wir können leider nicht aufhalten, dass Geschäfte und Gaststätten in kleineren Orten schließen, aber wir sollten dankbar dafür sein, dass uns die über 450.000 Übernachtungen und 800.000 Tagesgäste im Jahr helfen, eine gewisse Infrastruktur zu erhalten, die wir tagtäglich in Anspruch nehmen dürfen.

Aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise in 2009 haben unsere Unternehmen in der Feinmechanik, im Metallbau und in der Holzverarbeitung herbe Auftragsverluste hinnehmen müssen. Aber mit welcher Kraft unsere Unternehmen aus dieser Krise hervorgegangen sind, ist bewundernswert und hierfür zolle ich meinen uneingeschränkten Respekt. Mit Innovation, mit Fleiß, mit Beharrlichkeit und Zielstrebigkeit haben die Unternehmer mit ihren Mitarbei-

terinnen und Mitarbeitern die Erträge aus dem guten Geschäftsjahr 2008 wieder erreichen können oder sogar teilweise übertroffen. Damit werden Arbeits- und Ausbildungsplätze erhalten und neue geschaffen, und dies macht sehr viel Mut für das vor uns liegende Jahr.

Die Unternehmer gehen sehr frühzeitig in die Schulen, um Schülerinnen und Schüler mit den Möglichkeiten in der Region vertraut zu machen und damit soll der Abwanderung Einhalt geboten werden, denn wir brauchen die jungen Menschen hier im Erzgebirge, damit sie mit ihren Familien bei uns wohnen, leben und natürlich auch arbeiten können.

Genauso wie die Wirtschaft bilden die unzähligen Vereine eine wichtige Stütze im gesellschaftlichen Miteinander in unserer Stadt. Die Vereinsmitglieder sind eine eingeschworene Gemeinschaft, die in guten und in schlechten Zeiten zusammenhalten, sich unterstützen und auch helfen. Die Orts-, Vereins- und Sportveranstaltungen sind bestes Beispiel für ein funktionierendes ländliches Leben und wo Vereine funktionieren bleibt kein Platz für Radikalismus. Etwas mehr Justiz würde uns sicherlich helfen, auch verlorengegangenes Vertrauen in die Gesellschaft wieder zu gewinnen und sicherlich wäre dies auch für mehr Zivilcourage sehr, sehr dienlich.

Wir haben eine ganz wunderbare Infrastruktur. Wir haben beispielsweise neun Kindereinrichtungen, wir haben zwei Grundschulen, wir haben eine Mittelschule, wir haben ein Gymnasium mit sportlichem Profil, in Lauenstein gibt es ein einzigartig schönes Schloss, der Wildpark begeistert jährlich zehntausende Besucher, die Eishalle in Geising bereichert das Angebot für Gäste und Einheimische, genauso wie die europäisch einzigartigen Bergbau-schauanlagen.



Gründelstadion, 29. Dezember 2011



RSBB – Deutsche Meisterschaft,
29. Dezember 2011

Neujahrsansprache des Bürgermeisters

Welche Stadt in Sachsen kann schon darauf verweisen, seit 1991 12 Weltmeisterschaften erhalten zu haben und mit der Biathlonarena möchten wir den Biathlonsport in Zinnwald, der Wiege des Biathlonsports in Deutschland auch eine Perspektive geben.

In unserer Kureinrichtung finden nicht nur 300 stationäre Patienten therapeutische Hilfe von hervorragend ausgebildeten Personal, sondern die Bäderlandschaft steht der Öffentlichkeit zur Verfügung und nach sportlicher Betätigung in der Loipe, am Lift, nach dem Wandern oder nach dem Mountainbiken findet man hervorragend Entspannung. Der Botanische Garten in Schellerhau, das Hochmoor in Zinnwald oder der Kurpark im Kurort Bärenfels zeigen die Vielfältigkeit der Angebote in unserer Stadt und im Geislerhaus in Bärenstein finden mehrmals im Jahr ganz besondere Ausstellungen oder Buchlesungen statt. George Bähr wurde in Fürstenwalde geboren und mit dem Zustrom und dem Interesse, welches die wiederaufgebaute Frauenkirche mit sich bringt, sollte es uns auch gelingen, den Geburtsort des Erbauers der Frauenkirche ein Stück weit mit in den Focus des Interesses zu bringen.

Die Vielfältigkeit in unserer Region ist für mich einzigartig und gerade dies macht auch unsere Stadt so attraktiv (Siehe hierzu

nur die drei Bilder vom 29.12.2011). Nicht nur für die Gäste, sondern auch für uns, die wir tagtäglich hier leben. Infrastruktur zu haben ist natürlich die eine Seite, sie zu beschützen und zu bewahren die andere. Aus diesem Grund können wir uns glücklich schätzen, dass wir 16 Feuerwehren in unserem gesamten Stadtgebiet haben und die Kameradinnen und Kameraden geben uns das Gefühl, dass wir sicher sind und dass uns zu jeder Zeit bei Bedarf auch sachgerecht und kompetent geholfen wird. Ich schließe hier natürlich die Hilfskräfte vom DRK und der Bergwacht ein, denn wirtschaftliche Entwicklung in allen Zweigen, ob Feinmechanik, Metallbau, Holzverarbeitung oder auch Tourismus kann sich nur dann entwickeln, wenn Grundvoraussetzungen zur Hilfeleistung gegeben sind.

Der demographische Wandel macht vor der Stadt Altenberg natürlich nicht Halt. Zu Hause alt werden, ist sicherlich das Ziel eines jeden Einwohners. Verständlich ist aber auch, dass nicht die gesamte Breite der Berufspalette in der ländlichen Region abgedeckt werden kann. Wir haben keine Universitäten, wir haben keine Gerichtsbarkeit und wir haben beispielsweise auch keine Chiphersteller. Aus diesem Grund pendeln die jungen Menschen und nicht jeder Vater oder jede Mutter kann somit rundum betreut werden. Aus diesem Grund können wir sehr glücklich darüber sein,

dass es zum einen die caritativen Einrichtungen gibt, dass uns die Kirche Rückenhalt für viele Situationen des Lebens bietet und dass wir so leistungsstarke Pflegedienste haben, die uns bei der Betreuung unserer Liebsten unter die Arme greifen. Mit unserem Netzwerk für die ältere Generation möchten wir gemeinsam mit der Bürgerhilfe auch ein Angebot schaffen, womit die ältere Generation in ihren Heimorten verbleiben kann und somit haben wir auch in diesem Bereich ein Vielfältigkeit zur Verfügung über die wir ein Stück weit glücklich sein dürfen.

Ich freue mich jeden Tag, dass ich mit unserer Familie hier im Erzgebirge im Kurort Altenberg wohnen darf und dass wir im Vergleich zu anderen Städten in anderen Ländern ein sehr verträgliches Umfeld haben. Wenn nicht Neid und Gier im Vordergrund stehen, sondern mehr das „Wir“ und die Gemeinschaft im täglichen Miteinander Einzug hält, dann wird 2012 für viele von uns ein schönes, ein spannendes und sicherlich auch sehr positives Jahr. Lassen Sie uns also mit Lebensfreude, mit Lebensmut, Engagement und in Harmonie und Eintracht das neue Jahr angehen.



Thomas Kirsten, Bürgermeister

Behördliche Veröffentlichungen

Stadt-Rat-Telegramm

+ + + 28. Stadtratsitzung der laufenden Legislaturperiode am 19. Dezember 2011, 18.30 Uhr im großen Ratssaal des Altenberger Rathauses.

Bürgermeister Thomas Kirsten begrüßte die Ratsmitglieder und alle anwesenden Gäste sowie die MitarbeiterInnen im renovierten Ratssaal. Optisch sind die Veränderungen zwar nicht so vordergründig, doch ist nunmehr auch die Bühne wieder nutzbar und im Saal ist auch ein W-Lan-Netz verfügbar. Neue Fenster wurden eingebaut, eine Fluchttür, das Parkett wurde neu versiegelt und ein Zugang zur Küche wurde geschaffen. Außerdem ist das doch arg veraltete Mobiliar ausgetauscht wurden.

+ + + Im sich anschließenden Informationsteil wurde zur Breitbandversorgung im gesamten Gemeindegebiet berichtet. So wird im neuen Jahr das Konzept des beauftragten Büros vorgestellt, da der zwischenzeitliche Versuch, auf Funknetze auszuweichen sich für viele Standorte als nicht zufriedenstellend herausstellte. Dies liegt vor allem an der Grenznähe, da die Funk-

masten nur von der Grenze weg senden können. Somit liegt das Signal in den Ortsteilen an der Grenze nur bedingt an und für diese Standorte muss natürlich eine Lösung gefunden werden.

+ + + Ein weiterer Punkt befasste sich mit der Verkehrssicherungspflicht im Bärensteiner Schlosswald. Jan Püschel, Ordnungsangelegenheiten, berichtete dazu, dass für den Eigentümer hier keine besondere Haftung vorliegt. Zwar hat jeder laut Waldgesetz Betretungsrecht für den Wald, doch stets auf eigene Gefahr. Die Stadt will jetzt mit dem Eigentümer das Gespräch suchen, damit wenigstens an den Grenzen zu den Nachbargrundstücken die allgemeine Ordnung und Sicherheit gewährleistet ist.

+ + + Ebenfalls zum Thema Wald ging es im offenen Brief von Herrn Dietrich Papsch aus dem Ortsteil Schellerhau. Hier ging es um Forstarbeiten im Wald, die stattgefunden haben, nachdem die Stadt bereits die Loipen vorbereitet hatte und somit die Arbeit zunichte gemacht haben. Dies ist vor allem dem Tourismus in unserer Region

abträglich und hier ist dringender Gesprächsbedarf notwendig. Sicher betrachtet der Staatsbetrieb Sachsenforst den Wald mit anderen Augen als die Touristiker, schließlich bewirtschaften sie diesen, doch es müssen Lösungen gefunden werden, die für alle Seiten akzeptabel sind. Hier ist eine verbesserte Kommunikation zwischen Forst und Stadt erforderlich. Schließlich muss der Wald auch seiner Erholungsfunktion gerecht werden, ebenso wie er sinnvoll bewirtschaftet werden muss.

+ + + Bürgermeister Thomas Kirsten informierte zu den Kfz-Kennzeichen. Hier zeichnet sich für das kommende Jahr eine Lösung ab. Der Freistaat Sachsen unterstützt die bundesweite Initiative vieler Kommunen ebenfalls und so können vielleicht schon im Jahr 2012 die Bürgerinnen und Bürger wieder auf ihre alten, vertrauten Kennzeichen zurückgreifen und ihr Kennzeichen selbst auswählen. Die Wahl des Kennzeichens zeigt die regionale Verbundenheit und Identifikation der BürgerInnen mit ihrer Heimat. In unserem Landkreis

Behördliche Veröffentlichungen

können dann neben dem jetzt festgelegten PIR auch wieder die Kennzeichen DW, FTL und SEB ausgewählt werden.

+++ Im letzten Punkt des Informationsteiles beschäftigten sich die Stadträte mit der Präsentation eines Netbooks als ihr neues Arbeitsmittel. Die Verwaltung hatte dies vorgeschlagen, da der Arbeitsaufwand für die Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse schon sehr kostenintensiv ist. Die Arbeitsunterlagen sind enorm umfangreich und es werden Mengen von Papier bedruckt. Mit der Einführung der Netbooks könnten sich die Stadträte ihre Unterlagen von der Internetseite der Stadt herunterladen – über einen extra gesicherten Account – oder sie erhalten alternativ einen USB-Stick. Mehrheitlich begrüßten die Räte die Einführung der Netbooks. Sie erhalten diese von der Stadt für die Zeit ihres Mandats leihweise zur Verfügung gestellt.

+++ Bürgermeister Thomas Kirsten gab bekannt, dass weitere Fördermittelanträge bewilligt wurden und die Zuwendungsbescheide dafür in der Stadtverwaltung eingegangen sind. Das betrifft den Bau des Kurparks im Ortsteil Kurort Bärenfels (40.000,00 €), den Bau eines Spiel- und Grillplatzes im Stadtteil Bärenstein (60.000,00 €) und die brandschutztechnische Sanierung der Mittelschule im Stadtteil Geising (140.000,00 €).

+++ Seit dem 1. Januar 2001 betreibt der Förderverein für die Natur des Osterzgebirges e. V. den Botanischen Garten Schellerhau und das Hochmoor Zinnwald-Georgenfeld und dies erfolgreich. Leider war im vergangenen Sommer die finanzielle Planungssicherheit des Vereins, unter anderem durch offene Fördermittelzusagen, nicht mehr stabil, so dass der Verein vorsorglich von seinem vertraglich geregelten Sonderkündigungsrecht Gebrauch machte und den Vertrag zum 1. Januar 2012 kündigte. Der Stadtrat stimmte diesem zu. Mittelsweile konnte der Förderverein für die Natur des Osterzgebirges e. V. einen sicheren Finanzplan erstellen und zog die außerordentliche Kündigung zurück. Damit musste der Stadtrat seinen Beschluss vom 7. November 2011 aufheben.

+++ Danach bestellten die Stadträte aus ihren Reihen fünf Mitglieder und deren Stellvertreter für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Abwasser. Die Ratsmitglieder einigten sich darauf, die Wahl offen und im Block durchzuführen.

Der Betriebsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder:	Stellvertreter:
Thomas Kirsten,	
Bürgermeister	
Ingo Rümmler	Andreas Büttner
Klaus Metzke	Sascha Schlauderer
Silvio Nitschke	Peter Nestler
Silvio Kästner	Torsten Dietze
Kay Hardelt	Matthias Wolf

+++ Folgend wurde die Jahresrechnung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Müglitztal“ festgestellt und im nächsten Tagesordnungspunkt erfolgte laut Betriebsatzung die Wahl des Betriebsleiters Eigenbetrieb Abwasser für fünf Jahre. Einstimmig wählten die Stadträte den derzeitigen Geschäftsstellenleiter des Abwasserzweckverbandes „Oberes Müglitztal“ Volkmar Erhard.



+++ Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden die Feststellung der Jahresrechnungen 2010 für die Stadt Altenberg und der damals politisch selbständigen Stadt Geising beraten und beschlossen. Für die Stadt Altenberg dankten die Stadträte der Verwaltung für die erfolgreiche Arbeit. Beiden Jahresrechnungen gaben die Abgeordneten ihre Zustimmung.

+++ Nachdem die Stadträte in den folgenden Tagesordnungspunkten unter anderem der über- und außerplanmäßigen Ausgaben (30.000,00 €) für die Bewirtschaftung der Loipenspurgräten und der Finanzierung der Fördermaßnahme „Optimierung der technischen und baulichen Anlagen in der Eishalle Geising“ (hier wird das Dach entsprechend der neuen baulichen Vorschriften saniert, die nach dem tragischen Unfall in der Eishalle in Bad Reichenhall in Kraft getreten sind) zustimmten, (480.000,00 €) beschlossen sie die Vereinbarung über die Betreuung, Behandlung und Unterbringung von Fundtieren im Tierheim Reichstädt und vergaben Planungsleistungen (11.200,00 €) für die Brandschutztechnische Sanierung der Geisinger Mittelschule.

+++ Abschließend bestätigten die Stadträte die Termine der Stadtratsitzungen im Jahr 2012. Diese sind:

- 16. Januar 2012
- 27. Februar 2012
- 19. März 2012
- 16. April 2012
- 14. Mai 2012
- 18. Juni 2012
- 30. Juli 2012
- 03. September 2012
- 08. Oktober 2012
- 05. November 2012
- 10. Dezember 2012
- Am 02. Juli 2012 findet anlässlich des 550-jährigen Stadtjubiläums des Stadtteiles Geising eine Stadtratsitzung im „Leitenhof“ statt.

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, werte Gäste, liebe Skifahrer,



das Loipenverbundnetz Altenberg umfasst 40 Loipenkilometer sowie 40 Kilometer Skiwanderwege. Das „Loipenteam“ ist mehrmals täglich unterwegs, um für alle optimale Loipen zu präparieren. Dies kostet der Stadt Altenberg jährlich weit über 40.000,00 EUR.

Damit wir auch in Zukunft die Quantität und Qualität erhalten können, bitten wir um Ihre Mithilfe. Unterstützen Sie mit einem **freiwilligen Beitrag** die Stadt Altenberg bei der Pflege und Unterhaltung des Loipennetzes. Sie können diesen Beitrag gern in den Automaten an den Loipeneinstiegen entrichten oder Sie erwerben im Tourist-Info-Büro für 15,00 EUR einen Saisonpass und erhalten dazu einen Button, den Sie beim Skilaufen tragen können.

Wir danken schon jetzt für Ihre Unterstützung!

Behördliche Veröffentlichungen

Nachruf

*Und wenn ich wüsste,
dass morgen die Welt in tausend Stücke zerbräche,
ich würde heute noch einen Baum pflanzen.*

Am 2. Dezember 2011 verstarb unser langjähriger Kamerad und Wehrleiter

Herr Brandinspektor Hans Mende

In den 49 Jahren seiner Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr Stadt Lauenstein hat er sich zu jeder Zeit aufopferungsvoll und mit ganzer Kraft für die Belange der Feuerwehr eingesetzt.

Seine Entwicklung vom einfachen Feuerwehrmann über viele Stufen bis zur Beförderung zum Brandinspektor bestimmte dabei seinen steten und zielstrebigem Weg.

Als Wirkungsbereichsleiter im damaligen Gemeindeverband Altenberg und später, in den elf Jahren als Wehrleiter der Lauensteiner Feuerwehr hat er sich sehr große Achtung und Anerkennung nicht nur bei den Kameradinnen und Kameraden in Lauenstein, nein auch über die Grenzen Lauensteins hinaus, erworben.

Diese verantwortungsvollen Funktionen hat er über diese lange Zeit mit all seiner Kraft und Gewissenhaftigkeit, die ihm zu Gebote stand, erfüllt.

Dabei machte er keine Unterschiede, ob es um die Belange der Freiwilligen Feuerwehr, ob es um Hilfe in den vielen Vereinen und der Stadt Lauenstein ging, oder ob Einwohner ein Problem zu lösen hatten. Hans Mende half und versuchte auf seine unkomplizierte Weise diese Angelegenheiten zu meistern. Bis zuletzt war ihm keine Arbeit zu viel, so half er in vergangenem Sommer an der Renovierung der Tordurchfahrt zum Schlosshof mit.

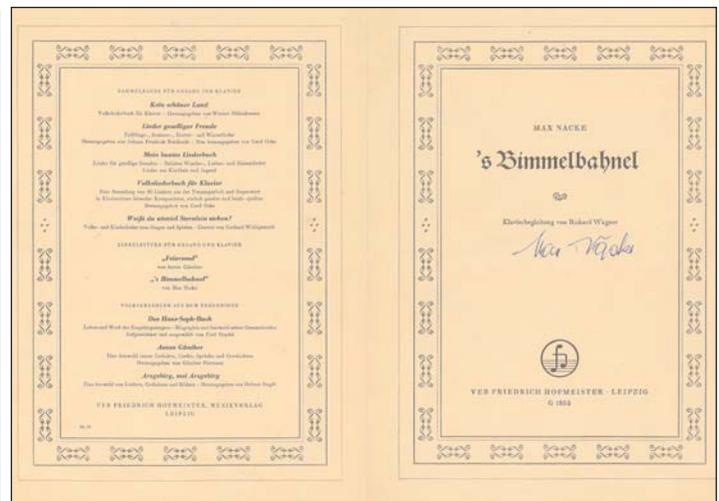
Auf Grund seines sich verschlechternden Gesundheitszustandes gab er sein Amt als Wehrleiter ab und wurde zum Ehrenmitglied ernannt. Er gab dabei nicht auf und übernahm die Alters- und Ehrenabteilung unserer Lauensteiner Wehr.

Gern denken wir alle an die vielen erlebnisreichen und schönen Stunden und Tage mit ihm zurück, wir werden diese nie vergessen.

Hier endete nun sein Lebensweg, der in vielen Etappen durch unsere Feuerwehr führte. Wir möchte unserem lieben Hans im Namen aller Kameradinnen und Kameraden und der Einwohner von Lauenstein an seiner letzten Ruhestätte Dank sagen für sein stetiges unermüdliches Wirken.

Wir verneigen uns in tiefster Verehrung und Dankbarkeit und werden sein Andenken für immer in Ehren halten.

*Freiwillige Feuerwehr Stadt Lauenstein
Ortschaftsrat Lauenstein
Stadtrat und Stadtverwaltung der Bergstadt Altenberg*



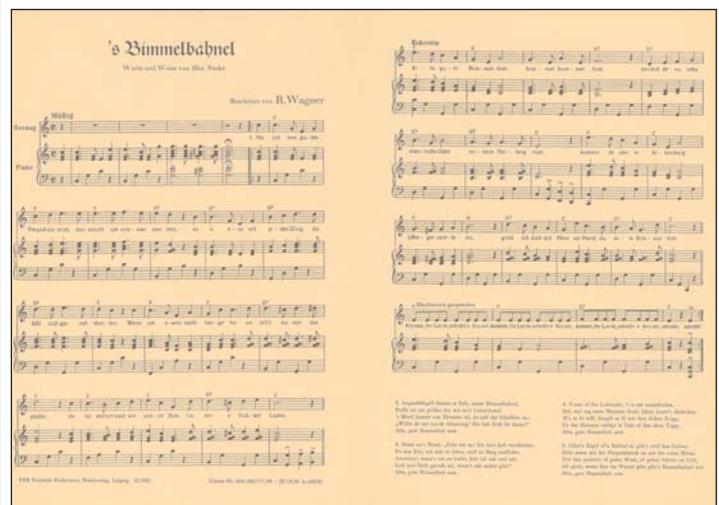
Altenberg erhält einen Schatz...

...und zwar ein Notenblatt für Klavierbegleitung unseres Heimatliedes „s Bimmelbahn“ mit einer Originalunterschrift des Altenberger Heimatdichters und -sängers, des Dichters und Komponisten des Liedes – Max Nacke.

Geschenkt hat der Stadt Altenberg dieses wertvolle Dokument, Frau Brigitte Preuß aus Querfurt. Familie Preuß verbringt seit vielen Jahren als Dauercamper auf dem Campingplatz am Galgenteich ihren Urlaub hier bei uns und lernte bei einer Wanderung unseren Bürgermeister kennen.

Als Dankeschön für die schöne Zeit im Kurort Altenberg hat uns Frau Preuß das Notenblatt geschenkt und wir möchten von dieser Stelle aus unseren allerherzlichsten Dank nach Querfurt an Frau Preuß schicken und ihr versichern, dass diese wertvolle Rarität einen Ehrenplatz in Altenberg erhalten wird.

Herzlichen Dank und für Ihren nächsten Urlaub hier in Altenberg wünschen wir Ihnen schon jetzt gute Erholung und eine angenehme Zeit.



Behördliche Veröffentlichungen

Bekanntmachung Feststellung der Jahresrechnung 2010 des AZV „Oberes Müglitztal“

In der öffentlichen Stadtratssitzung am 19.12.2011 wurde die Jahresrechnung 2010 des AZV „Oberes Müglitztal“ wie folgt festgestellt:

- Die Solleinnahmen des Verwaltungshaushaltes betragen 4.052.347,59 €
des Vermögenshaushaltes betragen 303.632,84 €
- Die Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen 4.052.347,59 €
des Vermögenshaushaltes betragen 303.632,84 €
- In der Haushaltsrechnung werden keine Haushaltseinnahmereste und keine Haushaltsausgabereste ausgewiesen.
- Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage beträgt 10.217,97 €.

Entsprechend § 88 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 i. g. F. sind die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen.

Dies erfolgt in der Zeit vom **13.01.2012 bis 23.01.2012** in der Stadtverwaltung Altenberg, Platz des Bergmanns 2, Zimmer 41 zu folgenden Zeiten:

Montag:	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Kirsten
Bürgermeister

Altenberg, den 20.12.2011

Bekanntmachung der Jahresrechnung der Stadt Altenberg für das Haushaltsjahr 2010

Die Stadträte der Stadt Altenberg haben in ihrer öffentlichen Sitzung am 19.12.2011 die Feststellung der Jahresrechnung 2010 der Stadt Altenberg beschlossen.

Gemäß § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen ist die Jahresrechnung in den Fällen des § 104 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung, spätestens bis 31.12. des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres, durch den Stadtrat festzustellen.

Ergebnis der Jahresrechnung:

- Verwaltungshaushalt
Einnahmen und Ausgaben je 7.325.064,72 EUR
- Vermögenshaushalt
Einnahmen und Ausgaben je 2.506.318,95 EUR

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt 272.094,86 EUR

Die Entnahme aus der Rücklage beträgt 194.499,14 EUR

Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt 11.600,68 EUR
im Vermögenshaushalt 90.066,31 EUR

Die Auslegung der Jahresrechnung 2010 mit Rechenschaftsbericht für die Stadt Altenberg erfolgt vom **13.01.2012 bis 23.01.2012** in der Stadtverwaltung Altenberg, Platz des Bergmanns 2, Zimmer 41 zu folgenden Zeiten:

Montag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Kirsten
Bürgermeister
Altenberg, den 20.12.2011

Bekanntmachung der Jahresrechnung der Stadt Geising für das Haushaltsjahr 2010

Die Stadträte der Stadt Altenberg haben in ihrer öffentlichen Sitzung am 19.12.2011 die Feststellung der Jahresrechnung 2010 der Stadt Geising beschlossen.

Gemäß § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen ist die Jahresrechnung in den Fällen des § 104 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung, spätestens bis 31.12. des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres, durch den Stadtrat festzustellen.

Ergebnis der Jahresrechnung:

- Verwaltungshaushalt
Einnahmen und Ausgaben je 3.745.284,63 EUR
- Vermögenshaushalt
Einnahmen und Ausgaben je 541.876,98 EUR

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt 122.832,14 EUR

Die Entnahme aus der Rücklage beträgt 0
Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt 0
im Vermögenshaushalt 0

Die Auslegung der Jahresrechnung 2010 mit Rechenschaftsbericht für die Stadt Geising erfolgt vom **13.01.2012 bis 23.01.2012** in der Stadtverwaltung Altenberg, Platz des Bergmanns 2, Zimmer 41 zu folgenden Zeiten:

Montag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Kirsten
Bürgermeister
Altenberg, den 20.12.2011

Behördliche Veröffentlichungen

Bekanntmachung

Die Auslegung des Beteiligungsberichtes der Stadt Altenberg und der Stadt Geising für das Geschäftsjahr 2010 erfolgt vom **13. 01. 2012 bis 23. 01. 2012** in der Stadtverwaltung Altenberg, Platz des Bergmanns 2, Zimmer 41 zu folgenden Zeiten:

Montag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Kirsten
Bürgermeister

Altenberg, den 20.12.2011

Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 BauGB über die Aufstellung einer Ergänzungssatzung in Altenberg OT Liebenau

Der Stadtrat der Stadt Altenberg hat in seiner Sitzung am 19.12.2011 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Liebenau, Hauptstraße 11 a“ in Altenberg OT Liebenau beschlossen.

Entwurf der Ergänzungssatzung „Liebenau, Hauptstraße 11 a“ in Altenberg OT Liebenau in der Fassung vom 19. 12. 2011

Der vom Stadtrat der Stadt Altenberg am 19.12.2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Ergänzungssatzung „Liebenau, Hauptstraße 11 a“ in Altenberg OT Liebenau, bestehend aus dem Satzungstext, dem Lageplan mit Abgrenzung, der Begründung und der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung in der Fassung vom 19.12.2011 liegt vom **16. 01. 2012 bis 16. 02. 2012** in der Stadtverwaltung Altenberg, Zimmer 41, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag und Donnerstag	von 9.00–12.00 und 13.00–16.00 Uhr
Dienstag	von 9.00–12.00 und 13.00–18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 9.00–12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird abgesehen, da das Verfahren nach § 13 BauGB angewendet wird. Eine Pflicht zur Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB besteht nicht und wird deshalb auch nicht durchgeführt. Den Bürgern wird im Rahmen des Auslegungsverfahrens Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Altenberg, den 20.12.2011



Kirsten
Bürgermeister

Siegel

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Solarpark Tiefenbachhalde“ in Altenberg

In einer öffentlichen Veranstaltung am **25. Januar 2012** wird entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB den Bürgern im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit der Vorentwurf des Bebauungsplanes vorgestellt. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wird unterrichtet. Den Bürgern wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Altenberg, den 21.12.2011



Kirsten
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung des Ortschaftsrats Lauenstein/Sa.

Einladung zur öffentlichen Ortschaftsratsitzung

Die nächste öffentliche Ortschaftsratsitzung findet am **Mittwoch, dem 11.01.2012 um 19.30 Uhr** in der Gaststätte „Goldener Löwe“ in Lauenstein statt. Alle interessierten Einwohner sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung: öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Tagesordnung – Änderungen und Anträge
3. Kontrolle des Protokolls der öffentlich Ortschaftsratsitzung vom Monat Dezember 2011
4. Bürgerfragestunde
5. Beratung zur Problematik der Schließzeiten im Schulhort Lauenstein und über den Sachstand zur Mittagsversorgung in der Grundschule und im Schulhort
6. Antrag auf Kauf eines Grundstückes
7. Informationen des Ortsvorstehers
8. Anfragen der Stadt- und Ortschaftsräte
9. Terminliche Informationen

nichtöffentlicher Teil:

10. Informationen des Ortsvorstehers
11. Anfragen der Stadt- und Ortschaftsräte

Siegfried Rinke, Ortsvorsteher

Anzeigen, Werbebeilagen und
sonstige Druckanfragen:
03722/50 50 90
info@riedel-verlag.de



RIEDEL
Verlag & Druck KG

Behördliche Veröffentlichungen

Ausbildungsangebot zum/zur Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung „Landes- und Kommunalverwaltung“

Wo?

Stadtverwaltung Altenberg
Platz des Bergmanns 2 · 01773 Altenberg

Beginn: September 2012

Dauer: 3 Jahre, im Blocksystem zwischen Theorie und Praxis

Bewerbungsschluss: 18. Januar 2012

Informationen unter: www.altenberg.de

Aussagekräftige schriftliche Bewerbungen (nicht per E-Mail) bitte an:

Stadtverwaltung Altenberg – Frau Weise
Platz des Bergmanns 2 · 01773 Altenberg

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Altenberg bildet ab August/ September 2012
berufsbegleitend
zum Staatlich anerkannten Erzieher/ in
aus.

Die Ausbildung zum/zur Staatlich anerkannten ErzieherIn erfordert den Abschluss einer Berufsausbildung, vorrangig im sozialen Bereich. Wir erwarten gute bis sehr gute schulische Leistungen, herausragende soziale Kompetenzen, Interesse an der Arbeit mit Kindern und Eltern, Teamfähigkeit, Flexibilität in der Umsetzung der Arbeitsaufgaben bei der Betreuung der Kinder sowie persönliches Engagement, um unsere Kinder ein Stück ihres Weges zu begleiten.

Die praktische Ausbildung erfolgt in den städtischen Kindereinrichtungen. Für die theoretische Ausbildung muss sich der/ die Auszubildende selbst eine Fachschule auswählen.

Sie sollten sich bewerben, wenn Sie Interesse an einer anspruchsvollen Ausbildung sowie der Verknüpfung von Praxis und Theorie bei der Arbeit mit Kindern haben.

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (tabellarische Lebenslauf, Zeugniskopien, Beurteilungen) senden Sie bitte bis zum 15. Februar 2012 an die

Stadtverwaltung Altenberg
Hauptamt – Frau Weise
Platz des Bergmanns 2 · 01773 Altenberg

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbungen nicht als E-Mail zu senden und für die eventuelle Rücksendung Ihrer Unterlagen einen ausreichend frankierten Briefumschlag beizulegen.

Kosten einschließlich Vorstellungs- und Reisekosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Stadt- und Schulbücherei informiert:

■ Veranstaltungen:

- Am **03.01., 10.01., 17.01. und 24.01.** findet von **13.15–14.00 Uhr** in der Grundschule Altenberg das Leseförderungsprogramm „Antolin“ für interessierte Schüler statt.
- Die Kleinkindgruppe trifft sich am **10.01.2012 von 16.00–17.00 Uhr** in der Stadtbibliothek.

„Kältepol – Entdeckung“ Foto-Film-Show

Am Donnerstag, dem 26.01.2012 um 19.00 Uhr findet im Altenberger Rathaussaal eine Foto-Film-Show mit dem Abenteurer Ronald Prokein statt. Der Eintrittspreis beträgt: 8,50 € / Ermäßigung 7,50 € Kartenreservierungen unter Telefon 035056/33337,-39
Nach der Weltumradlung, der Kajaktour auf der Lena, dem Europalauf und anderen spektakulären Reisen, unternahm Ronald Prokein, der Russlandexperte seine siebente Tour zur – „Kältepol Entdeckung“. Mit einem Lada Niva und Schäferhund ging es nach Osten. Im Dörfchen Jutschugej vergraben sie meteorologische Messgeräte, die ihnen J. Kachelmann zur Verfügung gestellt hat. Der kleine Ort stellt sich als der kälteste bewohnte Punkt der Erde heraus, kälter als Oymyakon, das mit einer Tiefsttemperatur von – 72,2 °C Weltruhm erlangt hat. Eine meteorologische Sensation! Nun geht die Reise durch die Mongolei, China, Vietnam, Laos, Thailand, Malaysia, Singapur und Australien bis Marble Bar dem heißesten Ort des Kontinents. Eine Reise mit freundlichen und skurrilen Begegnungen, Unfällen und Überfällen, klirrender Kälte und sengender Hitze.

■ Neuerscheinungen

Belletristik:

- Link – „Der Beobachter“
- Schmidt – „Zug um Zug“
- Cussler – „Wüstenfeuer“

Fachbuch:

- Bücher zum Thema Autismus
- Skrupellos – Geheimdienste in Deutschland und Russland
- Hitlers Helfer
- Kuklinski – „Schwachstelle Genick“

Kinder- und Jugendbuch:

- Soul Surfer
- Gregs Tagebuch 6
- Tiptoi-Deutschlandreise

CD/Hörbücher

- Hirschhausen/Karasek – „Ist das ein Witz“
- Maffay – „Tabaluga und die Zeichen der Zeit“

DVD

- Nichts zu verzollen
- SourceCode
- Resident Evil 4
- Hangover 2

Spiele (PC/Playstation 2 + 3 / Wii/ Nintendo DS / XBOX 360

- Forza Motorsport 4
 - FIFA 12
 - Speed mit Lenkrad
 - Mario und Sonic bei den olympischen Spielen in London
- Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern ein gesundes und glückliches Jahr 2012!

I. Nitzsche, Leiterin



Behördliche Veröffentlichungen

Stadt Altenberg – Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

SATZUNG über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben der Stadt Altenberg – DezEntsS – vom 20.12.2011

Aufgrund der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, ber. S. 445), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 9 ff. und 17 ff. des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 14 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142, 144) und der §§ 63 ff. des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 23. Februar 1993 (SächsGVBl. S. 201), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 2010 (SächsGVBl. S. 270) hat der Stadtrat der Stadt Altenberg, folgend Stadt genannt, am 19.12.2011 folgende Satzung beschlossen:

I. Allgemeines

§ 1

Öffentliche Einrichtungen, Begriffsbestimmung

- (1) Die Stadt Altenberg (im Folgenden: Stadt) betreibt die Beseitigung des in ihrem Gebiet anfallenden Abwassers als eine einheitliche öffentliche Einrichtung (aufgabenbezogene Einheitseinrichtung). Zur öffentlichen Einrichtung nach Satz 1 gehören nicht das Gebiet des Ortsteiles Rehefeld-Zaunhaus und der Teil von Neuhermsdorf.
- (2) In dieser Satzung wird nur die dezentrale Entsorgung gemäß Abs. 3 geregelt.
- (3) Grundstücke, die über eine Kleinkläranlage, für die eine leitungsgebundene Anschlussmöglichkeit an ein zentrales Klärwerk nicht besteht oder über eine abflusslose Grube, die entleert und abgefahren wird, entsorgt werden, gelten als dezentral entsorgt. Die dezentrale Entsorgung umfasst die Entleerung, Abfuhr und Entsorgung des Schlammes aus Kleinkläranlagen und des Inhalts abflussloser Gruben, einschließlich der Überwachung der Eigenkontrolle und Wartung dieser Anlagen durch die Stadt oder den von ihr beauftragten Dritten im Sinne des § 63 Abs. 3 SächsWG sowie des § 5 Kleinkläranlagenverordnung vom 19. Juni 2007 (SächsGVBl. S. 281 f.).
- (3) Abwasser ist das durch Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser (Schmutzwasser), das aus dem Bereich von bebauten oder künstlich befestigten Flächen abfließende und gesammelte Wasser aus Niederschlägen

(Niederschlagswasser) sowie das sonstige in öffentliche Abwasseranlagen mit Schmutzwasser oder Niederschlagswasser fließende Wasser.

Als Abwasser im Sinne dieser Satzung gilt nur das Abwasser, das in abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen gesammelt wird.

- (4) Öffentliche Abwasseranlagen haben den Zweck, das im Stadtgebiet angefallene Abwasser zu sammeln, den Abwasserbehandlungsanlagen zuzuleiten und zu reinigen. Öffentliche Abwasseranlagen nach dieser Satzung sind insbesondere die Transportfahrzeuge zur Entsorgung des Abwassers aus den Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben und die Klärwerke inkl. der dazugehörigen Fäkalannahmestationen.
- (5) Private Grundstücksentwässerungsanlagen sind alle Anlagen, die der Sammlung, Vorbehandlung, Behandlung, Prüfung und Ableitung des Abwassers bis zur öffentlichen Abwasseranlage dienen. Dazu gehören insbesondere die abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen. Kleinkläranlagen sind Anlagen nach § 1 Abs. 2 und 3 Kleinkläranlagenverordnung.
- (6) Ein Rechtsanspruch auf Herstellung, Erweiterung oder Änderung der öffentlichen Abwasseranlagen besteht nicht.

§ 2

Anschluss und Benutzung

- (1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Abwasser anfällt, sind nach näherer Bestimmung dieser Satzung berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, diese zu benutzen und das gesamte auf den Grundstücken anfallende Abwasser der Stadt im Rahmen des § 63 Abs. 5 und 6 SächsWG zu überlassen, soweit die Stadt zur Abwasserbeseitigung verpflichtet ist (Anschluss- und Benutzungszwang). Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung des Grundstücks Berechtigte tritt an die Stelle des Eigentümers. Abwasser, das auf Grundstücken anfällt, die nicht an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind (dezentrale Entsorgung), hat der nach dem Satz 1 Verpflichtete der Stadt oder dem von ihr beauftragten Unternehmer zu überlassen (Benutzungszwang).
- (2) Die Benutzungs- und Überlassungspflicht nach Abs. 1 trifft auch die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder

einer Wohnung berechtigten Personen.

- (3) Von der Verpflichtung zum Anschluss und der Benutzung der Einrichtung ist der nach Abs. 1 und 2 Verpflichtete auf Antrag insoweit und insoweit auf Antrag insoweit und insoweit auf Antrag insoweit befreit, als ihm der Anschluss bzw. die Benutzung wegen seines, die öffentlichen Belange überwiegenden Interesses an der eigenen Beseitigung des Abwassers nicht zugemutet werden kann und die wasserwirtschaftliche Unbedenklichkeit von der Wasserbehörde bestätigt wird.

§ 3

Betrieb der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben

- (1) Die Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben sind nach den gesetzlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik vom Grundstückseigentümer auf eigene Kosten herzustellen, zu unterhalten und zu betreiben. Die wasserrechtlichen und baurechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt.
- (2) Die Eigenkontrolle und Wartung einer Kleinkläranlage bzw. einer abflusslosen Grube hat den Anforderungen der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zu den Anforderungen an Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben, über deren Eigenkontrolle und Wartung sowie deren Überwachung (Kleinkläranlagenverordnung) vom 19. Juni 2007 (SächsGVBl. S. 281) in der jeweils geltenden Fassung zu genügen. Danach erforderliche Wartungen einer Kleinkläranlage sind durch den Hersteller oder einen Fachbetrieb (Fachkundigen gemäß Bauartzulassung) auszuführen. Das Betriebsbuch einer Kleinkläranlage bzw. einer abflusslosen Grube ist nach deren endgültiger Stilllegung bis zum Ende des 5. folgenden Kalenderjahres aufzubewahren. Im Falle eines Rechtsstreits ist das Betriebsbuch bis zum Ablauf eines Jahres nach dessen rechtskräftigem Abschluss aufzubewahren.
- (3) Die Stadt kann – soweit Absatz 2 nicht zur Anwendung kommt – in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Art und Häufigkeit der Eigenkontrolle von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen (Eigenkontrollverordnung) in der jeweils geltenden Fassung auch verlangen, dass eine Person bestimmt wird, die für die

Behördliche Veröffentlichungen

Bedienung der Anlage und für die Führung des Betriebstagebuches verantwortlich ist. Das Betriebstagebuch ist mindestens fünf Jahre lang, vom Datum der letzten Eintragung oder des letzten Beleges an gerechnet, aufzubewahren und der Stadt auf Verlangen vorzulegen. Im Falle eines Rechtsstreits ist das Betriebstagebuch bis zum Ablauf eines Jahres nach dessen rechtskräftigem Abschluss aufzubewahren.

- (4) In die Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben dürfen keine Stoffe eingeleitet werden, die geeignet sind,
- die Funktionsfähigkeit der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben zu beeinträchtigen,
 - die bei der Entleerung, Abfuhr und Behandlung eingesetzten Geräte, Fahrzeuge, Materialien und Abwasserreinigungsanlagen in ihren Betrieb, in ihrer Funktionsfähigkeit oder in ihrer Unterhaltung zu behindern, zu beeinträchtigen, zu beschädigen, zu gefährden, anzugreifen oder zu zerstören, oder die den in öffentlichen Abwasseranlagen arbeitenden Personen schaden können. Dies gilt auch für Flüssigkeiten und Dämpfe.
- (5) Im übrigen gelten – soweit in dieser Satzung nicht anders geregelt – die Bestimmungen der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) des ehemaligen Abwasserzweckverbandes „Oberes Müglitztal“ vom 3. September 1996 (Sächsische Zeitung, Ausgabe Dippoldiswalde vom 28. Oktober 1996) in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 27. Oktober 2010 (Sächsische Zeitung, Ausgabe Dippoldiswalde vom 16. November 2010) über
1. die allgemeinen Ausschlüsse (§ 6 Abs. 1 bis 5 AbwS),
 2. die Einleitungsbeschränkungen (§ 7 Abs. 1 bis 4 AbwS),
 3. die Eigenkontrolle und Wartung (§ 8 Abs. 1 bis 3 AbwS),
 4. die Abwasseruntersuchung (§ 9 Abs. 1 bis 3 AbwS),
 5. die Genehmigung der Grundstücksentwässerungsanlagen (§ 13 AbwS),
 6. die Regeln der Technik der Grundstücksentwässerungsanlagen (§ 14 AbwS),
 7. die Herstellung, Änderung und Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlagen (§ 15 Abs. 1, 3 und 4 AbwS),
 8. die Abscheider, Hebeanlagen, Pumpen, Zerkleinerungsgeräte (§ 16 AbwS),
 9. die Außerbetriebsetzung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben (§ 17 Abs. 2 AbwS),

10. die Rückstausicherung (§ 18 AbwS) und

11. die Abnahme und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen (§ 19 AbwS) entsprechend.

§ 4

Entsorgung der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben, Überwachung der Eigenkontrolle

- (1) Die Entsorgung des Schlammes aus Kleinkläranlagen mit biologischer Reinigungsstufe und des Inhalts abflussloser Gruben erfolgt bedarfsgerecht, für alle anderen Anlagen und in den Fällen des Absatzes 3 Satz 4 erfolgt sie regelmäßig oder nach Bedarf.
- (2) Die bedarfsgerechte oder regelmäßige Entsorgung erfolgt unter Berücksichtigung der Herstellerhinweise, der DIN 4261 Teil 1 in der jeweils geltenden Ausgabe bzw. der DIN EN 12566 Teil 1 in der jeweils geltenden Ausgabe sowie den Bestimmungen in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung festgelegten Zeitpunkt oder mindestens in den in der wasserrechtlichen Entscheidung festgelegten Abständen. Die DIN und DIN EN-Normen sind im Beuth Verlag GmbH, Berlin, erschienen und beim Deutschen Patent- und Markenamt in München archivmäßig gesichert niedergelegt.
- (3) Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Fäkalschlamm Entsorgung ist, dass der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 2 Abs. 1 und 2 Verpflichtete regelmäßig eine fachgerechte Schlammspiegelmessung durchführen lässt und der Stadt den etwaigen Bedarf für eine Entleerung unverzüglich anzeigt. Erfolgt anlässlich der Wartung einer Kleinkläranlage eine Schlammspiegelmessung, so ist das Messprotokoll der Stadt unverzüglich zuzusenden; Abs. 8 lit. a) bleibt unberührt. Die Anzeige hat für abflusslose Gruben spätestens dann zu erfolgen, wenn diese bis auf 50 cm unter Zulauf angefüllt sind. Wird keine Schlammspiegelmessung durchgeführt oder werden die Ergebnisse der Messungen nicht rechtzeitig nach Satz 1 bis 3 der Stadt mitgeteilt, so erfolgt eine regelmäßige Entsorgung.
- (4) Die Stadt kann die dezentralen Abwasseranlagen auch zwischen den nach Absatz 1 und 2 festgelegten Terminen und ohne Anzeige nach Absatz 3 entsorgen, wenn aus Gründen der Wasserwirtschaft ein sofortiges Leeren erforderlich ist.
- (5) Der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 2 Abs. 1 und 2 Verpflichtete ist dafür verantwortlich, dass die dezentralen Abwasseranlagen

jederzeit zum Zwecke des Abfahrens des Abwassers zugänglich sind und sich der Zugang in einem verkehrssicheren Zustand befindet.

- (6) Zur Entsorgung der dezentralen Abwasseranlagen und zur Überwachung nach Absätzen 7 und 8 ist den Beauftragten der Stadt ungehindert Zutritt zu allen Teilen der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben zu gewähren.
- (7) Die Überwachung der Eigenkontrolle und Wartung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben erfolgt auf Grundlage der Kleinkläranlagenverordnung. Durch die Stadt festgestellte und gegenüber dem Grundstückseigentümer oder dem sonstigen nach § 2 Abs. 1 und 2 Verpflichteten beanstandete Mängel sind von diesem innerhalb der gesetzten Frist zu beheben; die Stadt ist hierüber unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.
- (8) Die Überwachung der Eigenkontrolle im Sinne des Absatzes 7 Satz 1 wird wie folgt durchgeführt:
 - a) Der Grundstückseigentümer bzw. der nach § 2 Abs. 1 und 2 Verpflichtete hat der Stadt bei Kleinkläranlagen, für die die Wartung durch den Hersteller oder einen Fachbetrieb vorgeschrieben ist, die Wartungsprotokolle zuzusenden.
 - b) Bei sonstigen Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben erfolgt die Überwachung durch Einsichtnahme in das Betriebsbuch und Sichtkontrolle der Anlage anlässlich der Fäkalschlammabfuhr oder Entleerung der abflusslosen Gruben.
- (9) Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben und deren Nebeneinrichtungen sind unverzüglich außer Betrieb zu setzen, sobald das Grundstück an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen ist. Den Aufwand für die Stilllegung trägt der Grundstückseigentümer oder sonstige nach § 2 Abs. 1 Verpflichtete.
- (10) § 19 Abs. 2 AbwS gilt entsprechend.

§ 5

Anzeigepflichten

- (1) Der Grundstückseigentümer, der Erbauberechtigte und der sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte haben der Stadt binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen
 - die Inbetriebnahme von Kleinkläranlagen oder geschlossenen Gruben;
 - den Erwerb oder die Veräußerung eines Grundstücks, wenn auf dem Grundstück Kleinkläranlagen oder geschlossene Gruben vorhanden sind. Eine Grundstücksübertragung ist vom Erwerber und vom Veräußerer anzuzeigen.
- (2) Unverzüglich haben der Grundstücks-

Behördliche Veröffentlichungen

eigentümer und die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen der Stadt den Entleerungsbedarf der abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen gemäß § 4 Abs. 3 schriftlich mitzuteilen.

- (3) Für die bei In-Kraft-Treten dieser Satzung vorhandenen abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen hat der Betreiber – soweit dies noch nicht geschehen ist – unverzüglich der Stadt den Nachweis des Bautyps, Baujahrs und der Größe des Faul- bzw. Sammelraumes der Anlage und bei Kleinkläranlagen, die direkt einleiten, vorhandene wasserrechtliche Erlaubnisse, sonstige Zulassungen oder wasserrechtliche Entscheidungen vorzulegen. Unverzüglich hat der Betreiber der Stadt die Inbetriebnahme einer neu gebauten oder nachgerüsteten Kleinkläranlage oder abflusslosen Grube schriftlich anzuzeigen. Der Anzeige nach Satz 2 ist ein Nachweis des Bautyps und der Größe des Faul- bzw. Sammelraumes der Anlage, und sofern erforderlich, die wasserrechtliche Erlaubnis beizufügen.

§ 6

Anordnungsbefugnis, Haftung der Benutzer, Haftung der Stadt

- (1) Die Stadt kann nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Maßnahmen im Einzelfall anordnen, um rechtswidrige Zustände zu beseitigen, die unter Verstoß gegen Bestimmungen dieser Satzung herbeigeführt worden oder entstanden sind. Sie kann insbesondere Maßnahmen anordnen, um drohende Beeinträchtigungen öffentlicher Abwasseranlagen zu verhindern und um deren Funktionsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Dies gilt ebenso für Maßnahmen, um eingetretene Beeinträchtigungen zu minimieren und zu beenden sowie um die Funktionsfähigkeit der Abwasseranlagen wiederherzustellen.
- (2) Der Grundstückseigentümer und die sonstigen Benutzer haften für schuldhaft verursachte Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Bestimmungen dieser Satzung widersprechenden Benutzung oder infolge eines mangelhaften Zustands der Grundstücksentwässerungsanlagen entstehen. Sie haben die Stadt von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Grundstücksentwässerungsanlagen zurück, so haften deren Eigentümer oder Benutzer als Gesamtschuldner.

- (3) Werden die öffentlichen Abwasseranlagen durch Betriebsstörungen, die die Stadt nicht zu vertreten hat, vorübergehend ganz oder teilweise außer Betrieb gesetzt oder treten Mängel oder Schäden auf, die durch Rückstau infolge von Naturereignissen, wie Hochwasser, Starkregen oder Schneeschmelze oder durch Hemmungen im Abwasserablauf verursacht sind, so erwächst daraus kein Anspruch auf Schadenersatz. Ein Anspruch auf Ermäßigung oder auf Erlass von Gebühren entsteht in keinem Fall.
- (4) Die Verpflichtung des Grundstückseigentümers zur Sicherung gegen Rückstau (§ 18 AbwS) bleibt unberührt.
- (5) Im Übrigen haftet die Stadt nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
- (6) Eine Haftung nach den Vorschriften des Haftpflichtgesetzes bzw. des Gesetzes über die Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (Umweltschadensgesetz) bleibt unberührt.

II. Erhebung öffentlich-rechtlicher Gebühren

§ 7

Benutzungsgebühren, Gebührenmaßstab

- (1) Die Stadt erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen Abwassergebühren, wobei für die Teilleistungen der Entsorgung abflussloser Gruben sowie Kleinkläranlagen die Gebühren nach dieser Satzung erhoben werden.
- (2) Für Abwasser, das aus abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen entnommen wird (§ 1 Abs. 3 Satz 2), bemisst sich die Abwassergebühr nach der Menge des entnommenen Abwassers. Als Abwassermenge gilt die Menge des aus abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen entnommenen Abwassers lt. Messeinrichtung des Abfuhrfahrzeuges in Kubikmetern.

§ 8

Gebührensschuldner

- (1) Schuldner der Abwassergebühr ist der Grundstückseigentümer, bei dem das Abwasser anfällt, das in die öffentliche Abwasseranlage gelangt. Der Erbbauberechtigte oder der sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührensschuldner.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner für dasselbe Grundstück sind Gesamtschuldner.
- (3) Die Zahlungspflicht des Gebührensschuldners wird nicht davon berührt, dass er aufgrund der bestehenden Vorschriften berechtigt ist, die Gebühren

ganz oder teilweise auf Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte umzulegen.

§ 9

Gebührenhöhe

- (1) Für die Teilleistung
1. der Entsorgung von Kleinkläranlagen beträgt die Abwassergebühr je m³ Abwasser, wenn dieses Abwasser von der Stadt gemäß § 7 Abs. 2 entnommen, abgefahren und in einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gereinigt wird 29,75 €,
 2. der Entsorgung von abflusslosen Gruben beträgt die Abwassergebühr je m³ Abwasser, wenn dieses Abwasser von der Stadt gemäß § 7 Abs. 2 entnommen, abgefahren und in einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gereinigt wird 19,99 €.
- (2) Zusätzlich zu der Gebühr gemäß Abs.1 wird eine Gebühr von 30,- EUR erhoben, wenn die Stadt dem abgefahrenen Fäkalschlamm oder häuslichem Abwasser eine Probe entnimmt.

§ 10

Entstehung der Gebührenschild

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht erstmals mit dem Inkrafttreten dieser Satzung und dann jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, frühestens jedoch mit dem 1. des Monats, der auf die Inbetriebnahme der Grundstücksabwasseranlage folgt.
- (2) Die Gebührenschild entsteht für die Benutzungsgebühren gemäß § 9 Abs. 1 Nummer 1 und 2 sowie § 9 Abs. 2 mit der Erbringung der Leistung.
- (3) Die Gebührenpflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem die Grundstücksabwasseranlage außer Betrieb genommen wird und dies der Stadt schriftlich mitgeteilt wird; frühestens aber mit der letzten Entnahme des Abwassers aus dieser Grundstücksabwasseranlage.

§ 11

Festsetzung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Heranziehung zur Gebühr erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann.
- (2) Die Gebühren sind zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

III. Ordnungswidrigkeiten

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig i. S. von § 124 Abs. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig.

Behördliche Veröffentlichungen

1. entgegen § 2 Abs. 1 Satz 3 das Abwasser aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben nicht der Stadt überlässt,
 2. entgegen § 3 Abs. 5 gegen die Bestimmungen der Abwassersatzung verstößt,
 3. entgegen § 3 Abs. 5 Nummer 1 und 2 von der Einleitung ausgeschlossene Abwässer oder Stoffe in Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben einleitet oder die vorgeschriebenen Grenzwerte für einleitbares Abwasser nicht einhält, sowie Stoffe einleitet, die entgegen § 3 Abs. 4 geeignet sind die bei der Entleerung, Abfuhr und Behandlung eingesetzten Geräte, Fahrzeuge, Materialien und Abwasserreinigungsanlagen in ihren Betrieb, in ihrer Funktionsfähigkeit oder in ihrer Unterhaltung zu behindern, zu beeinträchtigen, zu beschädigen, zu gefährden, anzugreifen oder zu zerstören, oder die den in öffentlichen Abwasseranlagen arbeitenden Personen schaden können,
 4. die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben nicht nach den Vorschriften des § 3 Abs. 1, § 3 Abs. 5 Nummer 6 und 7 herstellt, ändert oder unterhält sowie entgegen § 3 Abs. 5 Nummer 5 ohne Genehmigung oder entgegen § 3 Abs. 5 Nummer 11 vor Abnahme durch die Stadt in Betrieb nimmt,
 5. entgegen § 3 Abs. 5 Nummer 8 die notwendige Entleerung und Reinigung der Abscheider nicht rechtzeitig vornimmt,
 6. entgegen § 3 Abs. 5 Nummer 8 Zerkleinerungsgeräte oder ähnliche Geräte an eine Grundstücksentwässerungsanlage anschließt,
 7. entgegen § 3 Abs. 5 Nummer 9 die Grundstücksentwässerungsanlage nicht oder nicht unverzüglich außer Betrieb nimmt,
 8. entgegen § 4 Abs. 6 den Beauftragten der Stadt den Zutritt zu allen Grundstücksentwässerungsanlagen verwehrt,
 9. entgegen § 4 Abs. 5 nicht gewährleistet, dass die dezentralen Abwasseranlagen zum Zwecke des Abfahrens des Abwasser zugänglich sind und sich der Zugang in einem verkehrssicheren Zustand befindet und
 10. entgegen § 5 seinen Anzeigepflichten gegenüber der Stadt nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne von § 6 Abs. 2 Nr. 2 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig seinen Anzeige-

pfllichten nach § 5 nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

- (3) Die Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 und 2 kann mit einer Geldbuße bis 10.000 EUR geahndet werden.
- (4) Für das Bußgeldverfahren sind die §§ 391, 393, 396, 397, 407 und 411 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß anzuwenden.
- (5) Die Vorschriften des Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (SächsVwVG) bleiben unberührt.

§ 13

Unklare Rechtsverhältnisse

Bei Grundstücken, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers nach den Vorschriften dieser Satzung der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (Vermögenszuordnungsgesetz – VZOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. März 1994 (BGBl. I, S. 709), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. Juli 2009 (BGBl. I S. 1688) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 14

In-Kraft-Treten

- (1) Soweit Abgabensprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht auf Grund des SächsKAG oder des Vorschaltgesetzes Kommunalfinzen bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung, die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.
- (2) Diese Satzung tritt nach öffentlicher Bekanntmachung zum 1. Februar 2012 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben des ehemaligen Abwasserzweckverbandes „Oberes Müglitztal“ vom 22. Oktober 1997 (Sächsische Zeitung, Ausgabe Dippoldiswalde vom 30. Oktober 1997) in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 27. Oktober 2010 (Sächsische Zeitung, Ausgabe Dippoldiswalde vom 16. November 2010) außer Kraft.

Ausgefertigt:

Altenberg, den 20.12.2011



Kirsten
Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Altenberg, den 20.12.2011



Kirsten
Bürgermeister

Wir gratulieren unseren Senioren

Kurort Stadt Altenberg

am 12. Januar 2012 zum 74. Geburtstag Herr Mühle, Erich
 am 17. Januar 2012 zum 72. Geburtstag Herr Höhnel, Karlfried
 am 18. Januar 2012 zum 74. Geburtstag Frau Richter, Hildegard
 am 22. Januar 2012 zum 73. Geburtstag Frau Hönig, Gisela
 am 22. Januar 2012 zum 75. Geburtstag Frau Knauth, Marga
 am 23. Januar 2012 zum 79. Geburtstag Frau Matthes, Judith
 am 23. Januar 2012 zum 77. Geburtstag Frau Reuter, Annemarie
 am 24. Januar 2012 zum 74. Geburtstag Herr Kamprath, Artur
 am 29. Januar 2012 zum 83. Geburtstag Frau Pettermann, Marie
 am 31. Januar 2012 zum 71. Geburtstag Frau Liebscher, Inge
 am 02. Februar 2012 zum 73. Geburtstag Herr Gebert, Günter
 am 03. Februar 2012 zum 70. Geburtstag Frau Fischer, Renate
 am 03. Februar 2012 zum 75. Geburtstag Herr Langer, Kurt
 am 04. Februar 2012 zum 72. Geburtstag Her Flemming, Heinz
 am 04. Februar 2012 zum 71. Geburtstag Herr Langbein, Hans-Peter
 am 05. Februar 2012 zum 73. Geburtstag Frau Höhnel, Annemarie
 am 07. Februar 2012 zum 72. Geburtstag Frau Günther, Elli

OT Bärenfels

am 19. Januar 2012 zum 71. Geburtstag Frau Kruse, Edith
 am 07. Februar 2012 zum 78. Geburtstag Frau Göhler, Ursula
 am 09. Februar 2012 zum 81. Geburtstag Herr Rudolph, Wolfgang

OT Falkenhain

am 12. Januar 2012 zum 86. Geburtstag Frau Berger, Hildegard
 am 31. Januar 2012 zum 73. Geburtstag Herr Fuhrländer, Horst
 am 05. Februar 2012 zum 95. Geburtstag Frau Tittel, Erna

OT Fürstenu

am 26. Januar 2012 zum 78. Geburtstag Herr Böhme, Helfried
 am 26. Januar 2012 zum 76. Geburtstag Herr Kadner, Werner
 am 30. Januar 2012 zum 77. Geburtstag Frau Scharf, Edith

OT Fürstenwalde

am 12. Januar 2012 zum 71. Geburtstag Frau Sommerschuh, Karin
 am 13. Januar 2012 zum 71. Geburtstag Frau Lorenz, Renate
 am 17. Januar 2012 zum 73. Geburtstag Frau Jungnickel, Helga
 am 19. Januar 2012 zum 76. Geburtstag Herr Weibel, Wolfgang
 am 21. Januar 2012 zum 81. Geburtstag Frau Friebel, Marga
 am 23. Januar 2012 zum 70. Geburtstag Frau Bobe, Erika
 am 29. Januar 2012 zum 85. Geburtstag Frau Schulz, Beate
 am 31. Januar 2012 zum 82. Geburtstag Frau Geißler, Inge

OT Kipsdorf

am 13. Januar 2012 zum 86. Geburtstag Frau Schreiner, Irmgard

OT Liebenau

am 18. Januar 2012 zum 70. Geburtstag Frau Mühle, Ursula
 am 29. Januar 2012 zum 78. Geburtstag Herr Lotze, Manfred
 am 01. Februar 2012 zum 71. Geburtstag Frau Fischer, Renate
 am 01. Februar 2012 zum 77. Geburtstag Frau Petzold, Ruth

OT Löwenhain

am 11. Januar 2012 zum 71. Geburtstag Frau Nonnast, Edith
 am 27. Januar 2012 zum 71. Geburtstag Herr Erhard, Tilo
 am 02. Februar 2012 zum 78. Geburtstag Herr Walther, Horst
 am 02. Februar 2012 zum 70. Geburtstag Frau Weinhold, Helga
 am 03. Februar 2012 zum 78. Geburtstag Herr Herbrig, Ernst
 am 03. Februar 2012 zum 91. Geburtstag Frau Kränzel, Erna

OT Oberbärenburg

am 29. Januar 2012 zum 75. Geburtstag Frau Ohndorf, Rita
 am 29. Januar 2012 zum 76. Geburtstag Herr Riedel, Rudolf
 am 29. Januar 2012 zum 70. Geburtstag Herr Talarczyk, Günter

OT Rehefeld-Zaunhaus

am 22. Januar 2012 zum 83. Geburtstag Herr Borrmann, Heinz

OT Schellerhau

am 14. Januar 2012 zum 74. Geburtstag Herr Vach, Arno
 am 16. Januar 2012 zum 72. Geburtstag Herr Böttcher, Siegfried
 am 28. Januar 2012 zum 75. Geburtstag Frau Bender, Jutta
 am 06. Februar 2012 zum 73. Geburtstag Frau Baudisch, Renate

OT Waldbärenburg

am 06. Februar 2012 zum 89. Geburtstag Frau Klinger, Lotte

OT Waldidylle

am 20. Januar 2012 zum 83. Geburtstag Herr Schütze, Werner
 am 01. Februar 2012 zum 74. Geburtstag Frau Pietsch, Karin

OT Zinnwald-Georgenfeld

am 15. Januar 2012 zum 76. Geburtstag Herr Gundig, Reginald
 am 17. Januar 2012 zum 77. Geburtstag Frau Steiner, Helene
 am 19. Januar 2012 zum 80. Geburtstag Frau Görl, Gerda
 am 27. Januar 2012 zum 85. Geburtstag Frau Forkel, Zitta
 am 27. Januar 2012 zum 74. Geburtstag Frau Grund, Christa
 am 31. Januar 2012 zum 77. Geburtstag Herr Schwedtfeger, Kurt
 am 02. Februar 2012 zum 70. Geburtstag Herr Eichler, Dieter
 am 05. Februar 2012 zum 83. Geburtstag Herr Forkel, Herbert
 am 08. Februar 2012 zum 74. Geburtstag Frau Hartmann, Edeltraut

Stadtteil Bärenstein

am 11. Januar 2012 zum 81. Geburtstag Frau Brümmer, Helga
 am 13. Januar 2012 zum 71. Geburtstag Frau Löbel, Elisabeth
 am 15. Januar 2012 zum 78. Geburtstag Frau Uhlig, Waltraut
 am 16. Januar 2012 zum 79. Geburtstag Frau Baumgarten, Lisa
 am 17. Januar 2012 zum 73. Geburtstag Herr Mende, Heinz
 am 20. Januar 2012 zum 87. Geburtstag Frau Rahn, Gertrud
 am 21. Januar 2012 zum 73. Geburtstag Frau Steinich, Brigitte
 am 23. Januar 2012 zum 73. Geburtstag Herr Jachmann, Manfred
 am 23. Januar 2012 zum 72. Geburtstag Frau Schmiedel, Erika
 am 23. Januar 2012 zum 77. Geburtstag Herr Ungermann, Harald
 am 24. Januar 2012 zum 79. Geburtstag Frau Bär, Gisela
 am 24. Januar 2012 zum 74. Geburtstag Herr Bobe, Rudolf
 am 25. Januar 2012 zum 91. Geburtstag Herr Schwenke, Werner
 am 26. Januar 2012 zum 73. Geburtstag Herr Bartels, Hans-Joachim
 am 27. Januar 2012 zum 89. Geburtstag Frau Kerzel, Edith
 am 27. Januar 2012 zum 81. Geburtstag Frau Lorenz, Marlene
 am 28. Januar 2012 zum 72. Geburtstag Frau Dietze, Erika
 am 30. Januar 2012 zum 82. Geburtstag Frau Jäpel, Gerta
 am 31. Januar 2012 zum 86. Geburtstag Frau Wenzel, Herta
 am 03. Februar 2012 zum 75. Geburtstag Frau Rauscher, Annelies
 am 04. Februar 2012 zum 76. Geburtstag Frau Kracht, Brunhilde
 am 06. Februar 2012 zum 78. Geburtstag Herr Rothmann, Manfred
 am 08. Februar 2012 zum 81. Geburtstag Herr Dietze, Alfred
 am 09. Februar 2012 zum 71. Geburtstag Herr Eberth, Wolfgang

Seniorenheim

am 28. Januar 2012 zum 95. Geburtstag Frau Schwenke, Gerda
 am 29. Januar 2012 zum 94. Geburtstag Frau Kühnel, Elsa
 am 08. Februar 2012 zum 85. Geburtstag Frau Weinhold, Liesbeth

■ Stadtteil Geising

am 10. Januar 2012	zum 70. Geburtstag	Frau Friedrich, Barbara
am 10. Januar 2012	zum 76. Geburtstag	Herr Nestler, Günther
am 11. Januar 2012	zum 94. Geburtstag	Frau Grundig, Frida
am 11. Januar 2012	zum 75. Geburtstag	Frau Richter, Ursula
am 12. Januar 2012	zum 95. Geburtstag	Frau Walther, Brunhilde
am 15. Januar 2012	zum 89. Geburtstag	Frau Göhler, Ilse
am 15. Januar 2012	zum 70. Geburtstag	Herr Grundig, Christian
am 16. Januar 2012	zum 87. Geburtstag	Frau Hammer, Ilse
am 16. Januar 2012	zum 76. Geburtstag	Frau Rudolph, Lieselotte
am 16. Januar 2012	zum 85. Geburtstag	Herr Tröger, Walter
am 18. Januar 2012	zum 73. Geburtstag	Herr Kühnel, Heinz
am 20. Januar 2012	zum 72. Geburtstag	Harr Büttner, Eckhard
am 25. Januar 2012	zum 82. Geburtstag	Herr Heß, Werner
am 28. Januar 2012	zum 72. Geburtstag	Frau Renger, Gisela
am 30. Januar 2012	zum 75. Geburtstag	Herr Kadner, Eckhard
am 30. Januar 2012	zum 87. Geburtstag	Herr Kott, Heinz
am 02. Februar 2012	zum 84. Geburtstag	Frau Derr, Rosalia

am 02. Februar 2012	zum 77. Geburtstag	Herr Flehmig, Lothar
am 02. Februar 2012	zum 80. Geburtstag	Frau Fratzscher, Irene
am 07. Februar 2012	zum 77. Geburtstag	Herr Ilte, Lutz
am 07. Februar 2012	zum 71. Geburtstag	Frau Kliemt, Annemarie
am 08. Februar 2012	zum 72. Geburtstag	Frau Schiller, Eveline

■ Stadtteil Lauenstein

am 13. Januar 2012	zum 77. Geburtstag	Herr Küchler, Siegfried
am 18. Januar 2012	zum 70. Geburtstag	Herr Beer, Peter
am 18. Januar 2012	zum 72. Geburtstag	Frau Segebrecht, Anita
am 20. Januar 2012	zum 80. Geburtstag	Herr Heinze, Karl-Heinz
am 22. Januar 2012	zum 82. Geburtstag	Frau Weinhardt, Helga
am 23. Januar 2012	zum 71. Geburtstag	Frau Wagner, Elfriede
am 04. Februar 2012	zum 83. Geburtstag	Frau Richter, Ilse
am 05. Februar 2012	zum 74. Geburtstag	Herr Günther, Karl
am 05. Februar 2012	zum 74. Geburtstag	Frau Ritschel, Elisabeth
am 09. Februar 2012	zum 81. Geburtstag	Frau Wenzel, Gerlinde

Standesamtliche Nachrichten

Gestorben sind

Bartsch, Alfred Fred

OT Oberbärenburg
am 14. November 2011

Senft, Helga Rosemarie

OT Rehefeld-Zaunhaus
am 16. November 2011

Riemer, Jan

OT Schellerhau
am 19. November 2011

Petzold, Werner Helmut

OT Liebenau
am 24. November 2011

Liebert, Ottilie

Stadtteil Geising
am 01. Dezember 2011

Täuber, Margarete Sieglinde

Stadtteil Bärenstein
am 02. Dezember 2011

Mende, Hans Gerhard

Stadtteil Lauenstein
am 02. Dezember 2011

Schwaß, Franz Christoph

Kurort Stadt Altenberg
am 05. Dezember 2011

Grundig, Johannes Heinrich

OT Zinnwald-Georgenfeld
am 06. Dezember 2011

Mäschker, Ida Margarete

OT Falkenhain
am 09. Dezember 2011

Stein, Elisabeth Anna

Stadtteil Bärenstein
am 11. Dezember 2011

Geboren sind:

- **Auerswald, Mila Philippa**, OT Zinnwald-Georgenfeld
am 03. November 2011
- **Szillus, Emil Richard**, OT Liebenau
am 11. November 2011
- **Lehmann, Moritz**, Stadtteil Lauenstein
am 15. November 2011



Behördliche Veröffentlichungen

INFORMATION!

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, Gäste und Heimatgeschichtsinteressierte!

Ab sofort befindet sich das Chronik-Archiv des Kurortes Altenberg im ehemaligen Rathaus des Stadtteiles Geising, Hauptstraße 25 in der 1. Etage.

Zur Aufarbeitung und Bewahrung der Geschichte von Altenberg und seinen Stadt- und Ortsteilen sind wir stets an Fotos, Filmen, Schriftstücken, Urkunden, Abzeichen, Medaillen, Akten und anderen geschichtlich interessanten Archivalien interessiert.

Die Originalunterlagen können kopiert werden und bleiben somit im Privatbesitz. Wir können aber auch die Originale archivieren und so für die Nachwelt bestimmt erhalten.

In den Bürgerbüros in Altenberg und Geising können Sie gern Unterlagen abgeben, jedoch bitte mit Angaben des Namens, der Adresse und Telefonnummer (für eventuelle Rücksprachen).

Bitte setzen Sie sich mit mir in Verbindung, zwecks Terminabsprache.

Ich bin für Sie erreichbar unter der Telefonnummer 035056 / 38920 oder 035056 / 31826.

Uwe Petzold, Ortschronist

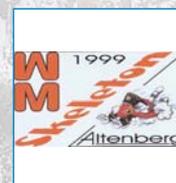
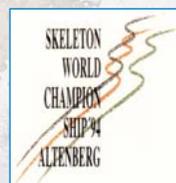
Vorschau

Altenberg ist bereit für die... Weltmeisterschaften im Rennrodeln vom 6. bis 12. Februar 2012



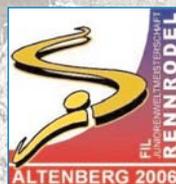
Die Stadt Altenberg hat noch vor Weihnachten die Plakate für dieses sportliche Großereignis überall angebracht, damit bereits die vielen Gäste und Urlauber, die ihre freien Tage bei uns verbracht haben, sich auf die Weltmeisterschaften einstellen konnten.

Für alle hier noch einmal die Chronik der Weltmeisterschaften in unserer Stadt:



1967 Biathlonweltmeisterschaft
1991 Bobweltmeisterschaft
1994 Skeletonweltmeisterschaft
1996 Rennrodelweltmeisterschaft
1997 Bobweltmeisterschaft der Junioren
1999 Skeletonweltmeisterschaft
1999 Bobweltmeisterschaft der Junioren

2000 Rennrodelweltmeisterschaft der Junioren
2000 Bobweltmeisterschaft
2000 Curlingweltmeisterschaft der Junioren Geising
2006 Rennrodelweltmeisterschaft der Junioren
2007 Bob- und Skeletonweltmeisterschaften der Junioren
2008 Bob- und Skeletonweltmeisterschaften
2012 Rennrodelweltmeisterschaft



Vorschau

Und natürlich will Altenberg sich während der Weltmeisterschaften auch wieder als guter Gastgeber präsentieren. Neben den hochkarätigen Rennläufen im DKB-Eiskanal erwartet unsere Gäste und natürlich Sie, liebe Einwohnerinnen und Einwohner ein buntes Rahmenprogramm in der Erzgebirgsarena. Dazu laden wir schon jetzt recht herzlich ein.

Programm:

→ Donnerstag, 9. Februar 2012

15.00 Uhr **Bunter Kaffeeklatsch**

mit „Günthi“, Wolf's-Disco und weiteren Überraschungen

Eintritt: 3,50 € (inkl. 1 Tasse Kaffee und 1 Stück Kuchen)
Kartenvorverkauf bis 7. Februar 2012 in folgenden Einrichtungen

- Tourist-Info-Büro Altenberg
- Ortsverwaltung Stadtteil Geising
- Ortsverwaltung Stadtteil Bärenstein
- Einkaufsmarkt Rümmler, Ortsteil Schellerhau
- Landmarkt Zinnwald, Ortsteil Zinnwald-Georgenfeld
- Schloss Lauenstein

→ Freitag, 10. Februar 2012

19.00 Uhr Partyalarm mit „The Firebirds“ und DJ Svenni

Zum ersten Mal in Altenberg – die legendären Firebirds – da muss man einfach hin um dabei gewesen zu sein!

Eintritt: WM-Special-Preis 5,00 €, Kinder bis 14 Jahre in Begleitung eines Erwachsenen frei
Karten ab sofort erhältlich im Tourist-Info-Büro Altenberg

Partyalarm mit den "Firebirds"

10. Februar 2012, 19.00 Uhr
Erzgebirgsarena Altenberg (Einlass ab 18.30 Uhr)
WM-Special-Preis: 5,00 €
(Vorverkauf im Tourist-Info-Büro Altenberg)



→ Samstag, 11. Februar 2012

19.00 Uhr **WM-Party mit „Jump on tour“**

sowie Siegerpräsentation des Doppel- und Herrenwettbewerbs

Eintritt: 7,00 € p. P. (5,00 € ermäßigt)

→ Sonntag, 12. Februar 2012

(direkt im Anschluss an die Siegerehrung)

15.30 Uhr **WM-Abschlussparty**

präsentiert von MDR1 – RADIO SACHSEN mit Siegerpräsentation des Damen und Team-Wettbewerbs

Eintritt frei

Bunter Kaffeeklatsch mit "Günthi"

9. Februar 2012, 15.00 Uhr – Erzgebirgsarena Altenberg
(Einlass ab 14.30 Uhr)
Eintritt 3,50 € (inkl. 1 Tasse Kaffee + 1 Stück Kuchen)

Kartenvorverkauf: Tourist-Info-Büro Altenberg, Ortsverwaltung Stadtteil Geising, Ortsverwaltung Stadtteil Bärenstein, Einkaufsmarkt Rümmler Ortsteil Schellerhau, Landmarkt Zinnwald Ortsteil Zinnwald-Georgenfeld und Schloss Lauenstein

Siehe auch Seite 18

Vorschau

Auf zur Rennrodelweltmeisterschaft

Zur Rennrodel-Weltmeisterschaft 2012 versammeln sich vom **6. bis 12. Februar 2012** wieder einmal die Besten der Welt im DKB-EISKANAL Altenberg.

Mittlerweile zum 12. Mal findet auf der Altenberger Rennschlitten- und Bobbahn eine Weltmeisterschaft statt. Rodelfans aus Nah und Fern sind eingeladen, die Rennläufe der Herren, Damen und Doppelsitzer live vor Ort mitzuverfolgen und die Spitzen-Athleten aus über 20 Nationen anzufeuern. Neben den Standard-Rennläufen wird auch die Team-Staffel für Begeisterung

sorgen. Der neue hochspannende Wettkampf, bei dem es um Reaktionsvermögen und Fahrkunst geht, wird in Altenberg erstmals als WM-Wettbewerb ausgetragen.

Für Zuschauer vor Ort wird ein attraktives Rahmenprogramm mit mehreren Videoleinwänden, Unterhaltung für die ganze Familie und abwechslungsreiche Bühnenshows geboten. Die offiziellen WM-Botschafterinnen Sylke Otto (Olympiasiegerin) und Gabriele Kohlisch (Weltmeisterin) freuen sich auf Ihren Besuch!

WM-Zeitplan:

Montag, 6.2.2012	09.00–17.00 Uhr	Kauftraining
Dienstag, 7.2.2012	0900.–19.00 Uhr	offizielles Training
Mittwoch, 8.2.2012	09.00–17.30 Uhr	offizielles Training
Donnerstag, 9.2.2012	14.30–16.00 Uhr	Qualifikation Herren
	16.30–17.30 Uhr	Qualifikation Doppelsitzer
Freitag, 10.2.2012	08.30–10.00 Uhr	Qualifikation Damen
	11.00 / 12.20 Uhr	WM – 1. und 2. Rennlauf Doppelsitzer
	anschließend	Siegerehrung
Samstag, 11.2.2012	11.05 / 13.40 Uhr	WM – 1. und 2. Rennlauf Herren
	anschließend	Siegerehrung
Sonntag, 12.2.2012	09.40 / 11.30 Uhr	WM – 1. und 2. Rennlauf Damen
	anschließend	Siegerehrung
	13.40–14.40 Uhr	WM – Team-Staffel
	anschließend	Siegerehrung

Eintrittspreise:

Kategorie	Training (Mo-Do)	Fr, 10.2.12	Sa, 11.2.12	So, 12.2.12	2-Tages-Kombi	3-Tages-Kombi
Erwachsene	5,00 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €	22,00 €	30,00 €
Ermäßigt *	3,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €	11,00 €	15,00 €
Fankarte **	-	6,00 €	6,00 €	6,00 €	11,00 €	15,00 €
Familie ***	-	25,00 €	25,00 €	25,00 €	45,00 €	60,00 €

* Kinder ab 6 Jahre, Schüler, Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte (gegen Ausweisvorlage)

** ab 10 Personen, ausschließlich im VVK erhältlich

*** 2 Erwachsene mit bis zu 4 Kindern (6–16 Jahre)

Anreise:

ÖPNV: RVD-Buslinie 360 und 370, an Wochentagen auch über Linie 369

Pkw: Begrenzte Parkmöglichkeiten befinden sich direkt an der Rennschlitten- und Bobbahn und in Oberbärenburg (öffentlicher Parkplatz).

Bitte nutzen Sie folgende Parkplätze:

- Altenberg – öffentliche Parkplätze
- Zinnwald – Wander- und Loipenparkplatz an der ehemaligen Grenzzollanlage
- Falkenhain, Abzweig Hirschsprung – WM-Parkplatz (bei ausreichend Frost)

kostenfreie Pendel-Busse: verkehren an Wettkampftagen nach Bedarf zwischen WM-Gelände, Bahnhof Altenberg, Loipenparkplatz an der ehem. Grenzzollanlage und Parkplatz Falkenhain



Rückblick

Advent, Advent, die Geisinger Lichterkette brennt...

Alle Jahre wieder zum 1. Advent fand der Geisinger Weihnachtsmarkt statt. Bei Lichterschein, Glühweinduft, Apfelpunsch, Bratwurst und Pfefferkuchen bummelten Hunderte von Besuchern das erste Adventswochenende die Hauptstraße entlang.

1. Höhepunkt war der Pyramidenanschub und der Stollenanschnitt um den Platz an der Kirche. Hierbei konnten wir auch den Bürgermeister Herrn Kirsten begrüßen, der gemeinsam mit Bäckermeister Ronny Nestler den Riesenstollen anschnitt und die ersten Scheiben verteilte.

Der ca. 2 Meter lange und 8 kg schwere Stollen wurde dieses Jahr zu Gunsten der Lichterkette verkauft. Jedes Jahr müssen ca. 500 Glühbirnen neu gekauft werden, um die Lichterkette zum Leuchten zu bringen. Die Mitglieder des Handel- und Gewerbevereins Geising (HGV) können dieses aus eigener Kraft nicht mehr stemmen. Uns ist aber bekannt, wie wichtig den Geisingern diese einzigartige Lichterkette ist und wie sehr diese Adventsstimmung auch von Gästen und Besuchern geliebt wird.

Deshalb baten wir alle Geisinger und Besucher um Mithilfe. Jeder hatte die Möglichkeit, eine Glühbirne zu kaufen, oder eben eine Scheibe Stollen. Es wurde rege davon Gebrauch gemacht. Der Stollen war innerhalb einer Stunde verkauft. Die Aktion „Glühbirne“ lief noch die gesamte Adventszeit in allen Geschäften der HGV-Mitglieder.

Aber auch die gesamten Vorbereitungen für diesen Weihnachtsmarkt schafft der HGV nicht allein. Ohne die spätabendlichen Einsätze beim Lichterketten aufhängen, die Bereitschaft die Stände aufzubauen, Technik bereitzustellen und die finanzielle Unterstützung wäre es nicht möglich.

VIELEN HERZLICHEN DANK an alle Vereine, Unternehmen, Helfer, Helferinnen und Förderer.



Nun können wir sagen: Es war wieder ein sehr schöner, gelungener Beginn der Weihnachtszeit mit vielen Weihnachtsmarktbesuchern und einem abwechslungsreichen Programm, auch dafür an alle Beteiligten ein Dank.

Wir wünschen nun allen ein frohes, erfolgreiches und gesundes Jahr 2012!

Genießen Sie Geising bei Lichterschein in den Abendstunden und bummeln Sie im neuen Jahr mal wieder durch den verschneiten Ort,

Ihr HGV Geising

Rückblick auf den weihnachtlichen Bergaufzug in Schellerhau

Am 1. Advent wurde traditionell zum weihnachtlichen Bergaufzug nach Schellerhau eingeladen. Bei schönstem Wetter wurde der Nachmittag ein voller Erfolg.

Musikschüler aus Schellerhau und Geising gestalteten zu Beginn der Veranstaltung ein weihnachtliches Konzert in unserer Kirche. Die jungen Musiker erhielten wieder großes Lob für ihr Können. Ein herzliches Dankeschön an die Kirchengemeinde und Frau Verhees für die Organisation des Konzertes. Der Anschnitt des Riesenstollen vom Cafe Rotter mit Engel und Bergmann und Bergmannskapelle aus Freiberg, der Auftritt des Hengersdorfer Chores sowie von Madeleine von den „Bimmelbahn Musikanten“ waren weitere Programmpunkte.

Traditionelles Handwerk konnte im Einkaufsmarkt Rümmler bestaunt werden. Das Schauklöppeln und Schnitzen fand bei den vielen Besuchern großen Anklang. Auch das kleine Tiergehege war immer dicht umlagert.

Höhepunkt des Nachmittages war der weihnachtliche Bergaufzug. In diesem Jahr wurden 34 verschiedene Bilder mit weihnachtlichem Hintergrund sowie aus Märchen gestaltet. Herzlich bedanken möchten wir uns bei allen Mitwirkenden aus Schellerhau und Umgebung.

Wir sind sehr froh und dankbar über das Einfallsreichtum aller Beteiligten.

Der Fremdenverkehrsverein möchte sich ebenfalls bei Familie Rümmler, allen Helfern sowie bei den Sponsoren für die Bereitstellung der Preise für die Tombola herzlich bedanken.

K. Ulbrich

Lauensteiner feierten Wintersonnenwende

Seit vielen Jahren feiern die Lauensteiner und ihre Gäste am Sonnabend vor dem 4. Advent das Fest der Wintersonnenwende. Und ebenso selbstverständlich ist es geworden, dass der Ausrichter des kleinen Festes die Freiwillige Feuerwehr Stadt Lauenstein ist.

So auch im vergangenen Jahr. Für den 17. Dezember war eingeladen worden und man traf sich zwanglos im Schlosshof von Schloss Lauenstein, entzündete ein kleines Feuer und ließ bei weihnachtlichen Klängen noch einmal das Jahr an sich vorbeiziehen.

Mit Bratwurst, Steak, Currywurst oder einer leckeren Fischsemmel und einem guten Glühwein oder steifen Grog stimmten sich viele Lauensteiner und ihre Gäste darauf ein. So wurde auch in diesem Jahr die Wintersonnenwende, an der auch Herr Bürgermeister Thomas Kirsten und der Leiter des Büros des Bürgermeisters Herr Rainer Fischer teilnahmen, ein schöner und gelungener Abend der sich noch manche Stunde hinzog.

Allen die sich wie immer so vorbildlich an der Vorbereitung und Durchführung der Sonnenwendfeier beteiligt haben sei der Dank der Gäste und natürlich des Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Lauenstein gewiss.

Wehrleitung
Freiwillige Feuerwehr Stadt Lauenstein

Rückblick

Bärensteiner Weihnachtsmarkt 2011



Es sollte auch zu diesem Anlass nicht „unser Jahr“ sein. Des Mittags regnete es noch in Strömen – kurzerhand kamen die „Junghandballe“ auf die Idee ein Zelt aufzustellen. Gesagt, getan! In Windeseile stand das Gerüst und der Überbau. Das Ambiente des kleinen Weihnachtsmarktes wurde dadurch nicht gestört, im Gegenteil. Nur wenige Leute blieben des Wetters wegen fern.

Gegen 16 Uhr hatte sich der Platz gefüllt.

Es wurden Quarkspitzen gekostet, dem Glühwein sprach man zu und kleine Käufe wurden getätigt. Die Kinder konnten sich bei Friseur Annett und ihren Helfern schminken lassen und bei Frau Kohlmann wurde gebastelt. Beides fand riesigen Zuspruch. Viele

Muttis und Omis vom Dorf hatten Kekse gebacken – 5 Kilo kamen zusammen. Liebevoll in Tütchen verpackt brachten sie der Engel und der Wichtel gemeinsam mit dem Weihnachtsmann auf einem Schlitten zu den Kindern. Vivien und Karolin sangen wunderschöne Weihnachtsweisen und der Posaunenchor aus Liebenau erfreute große und kleine Besucher. Das „Richterduo“ zeigte interessante Bilder von Bärensteiner Highlights 2011. Erstmals führte die Jugendfeuerwehr unsere Kleinen zum Lampion- und Fackelumzug an. Den Abschluss bildete die Krönung des besten Glühweins vom Markt. Überraschend erhielt die Siegerurkunde der Fremdenverkehrs- und Heimatverein Bärenstein e.V.

Durch die liebevolle Ausgestaltung der Hütten, die abwechslungsreichen Angebote und die angenehme Atmosphäre, war es auch in diesem Jahr wieder ein anheimelnder Weihnachtsmarkt. Vielen Dank auch den Marktbewohnern für die schön geschmückten Häuser. Ein riesiges Dankeschön den Sponsoren (Gebäudereinigung Mühle, Innenausbau Uwe Eberth, Baubetrieb Roland Richter), den Gewerbetreibenden, Vereinen sowie den Helfern des Bauhofes.

Wir wünschen allen Bürgern unserer Stadt alles Gute für das Jahr 2012.

*Fremdenverkehrs- und Heimatverein Bärenstein e.V.,
Ingrid Bobe*

Gemeinsames Warten auf den Weihnachtsmann

Am Mittwoch, dem 14. Dezember 2011 trafen sich die Schüler der 3. Klasse der Grundschule Lauenstein und 33 Schüler ihrer Partnerschule, der Masarykovy Grundschule aus Krupka, um sich die Zeit bis zum Weihnachtsfest gemeinsam zu verkürzen. Im festlich und weihnachtlich geschmückten Wappensaal des Schlosses Lauenstein führten beide Schulen zuerst ein kleines Programm mit Liedern, Gedichten, Instrumentalstücken und einem kleinen Märchenstück auf. Anschließend ließen sich alle die Leckereien, mit denen die Lauensteiner Schüler ihre Gäste überraschten, schmecken. Danach teilten sich alle Schüler in 3 gemischte Gruppen auf und wechselten diese. Anlässlich der Sonderausstellung über mechanische Papiermodelle, die alle besuchten, bastelten die Kinder ihr eigenes kleines bewegliches Lesezeichen, einen Zwerg, eine Prinzessin, ein Krokodil oder unseren typischen Bergmann, den Hauer. Das war gar nicht so einfach und Jeder bewunderte die Künstler, die die Modelle in der Ausstellung in tagelanger Arbeit hergestellt hatten und die man sogar ausprobieren konnte. In der 3. Gruppe brachten die tschechischen Kinder den deutschen Schülern erste Grundbegriffe ihrer Muttersprache bei und in einem kleinen Wettbewerb wurde herausgefunden, welche Gruppe dabei die beste war. Am Ende konnten die Kinder aus Lauenstein sogar ein Weihnachtslied in



Tschechisch singen. Viel zu schnell verging die Zeit und gegen 13.00 Uhr mussten wir uns wieder verabschieden. Als kleines Dankeschön überreichten uns die Gäste noch selbstgebackene Weihnachtsplätzchen oder andere kleine Präsente.

Allen Schülern hat dieser Tag sehr viel Spaß bereitet und die Vorfreude auf das Weihnachtsfest erhöht. Wir wollen deshalb unseren fleißigen Helfern vom Schloss Lauen-

stein, Frau Kühnel, Frau Schulz und besonders Frau Gelbrich ein ganz dickes Dankeschön aussprechen. Sie haben für uns alles schön vorbereitet, Tee gekocht, uns beim Basteln geholfen und uns die Modelle erklärt. Auch den Eltern und Sponsoren danken wir ganz herzlich.

*Ilona Bellmann,
Lehrerin der Grundschule Lauenstein*

Rückblick

Lichterglanz, Dampf und Stollenkönige

Traditionell am 3. Adventswochenende fand der Altenberger Weihnachtsmarkt rund um den Bahnhof statt. Frau Holle schüttelte pünktlich ihre Betten aus und so erlebten die Altenbergerinnen und Altenberger sowie die vielen Gäste aus Nah und Fern ein winterliches und stimmungsvolles Adventswochenende.

Wie in jedem Jahr war die Krönung der Stollenkönige ein Höhepunkt des Weihnachtsmarktes. Hier geht nochmals der Dank an die vielen fleißigen Bäckerinnen und Bäcker und an die Jury, welcher es wirklich nicht leicht gefallen ist, aus den vielen leckeren

Backwerken die Sieger zu küren. Im Jahr 2011 sind die Stollenkönige Herr Jörg Leicht in der Kategorie Hausbäcker und Frau Gerda Friebl in der Kategorie Außerhausbäcker.

Die vielen verschiedenen Schlemmereien an den weihnachtlich geschmückten Verkaufsständen luden zum Verweilen ein und das bunte Programm unterhielt die Gäste und stimmte sie auf das Weihnachtsfest ein.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die zum Gelingen des Altenberger Weihnachtsmarktes beigetragen haben.



Lauensteiner Weihnachtsmarkt

Der Lauensteiner Weihnachtsmarkt, wie immer klein aber fein, war auch 2011 ein großer Erfolg. So viele Gäste wie im letzten Jahr kamen, hat der Weihnachtsmarkt selten erlebt. Ganz so romantisch wie er sonst immer war, war er allerdings nicht, denn der vom Ortsvorsteher versprochene Schnee, kam leider nicht, es blieb grün aber auch trocken.

Das tat aber der Stimmung keinen Abbruch. Begonnen hat der Markt wie schon viele Jahre mit einem Konzert in der Lauensteiner Kirche St. Marien und Laurentin. Hier gab unsere scheidende Kantorin Frau Isabel Mücke ihr Abschiedskonzert von unserer Kirchgemeinde. Aus allen Teilen unserer Kirchgemeinden kamen Mitwirkende und gestalteten ein unvergessliches Adventskonzert. Ebenfalls Tradition ist es in Lauenstein, dass die kurende Sänger auf dem Markt auftreten. Viele begeisterte Zuhörer finden sich ein um den zarten Stimmen zu lauschen. Das größte Ereignis ist aber sicherlich, dass der Weihnachtsmann diesmal mit der Ponykutsche (Schlitten war nicht möglich) unseren Markt besucht und so war es auch diesmal. Eng umringt von den vielen Kindern konnte er kaum die schönen Geschenke auspacken. Allen Sponsoren sei dafür herzlich gedankt. Zum Abschluss unseres kleinen Marktes kommen alljährlich die Posaunenbläser aus Liebenau und erfreuen die Besucher mit weihnachtlichen Weisen.

Allen Mitwirkenden, den Organisatoren, den Händlern und Gewerbetreibenden, vor allem aber denen die sich um Auf- und Abbau



der Marktstände gekümmert haben möchte ich ein herzliches Dankeschön übermitteln. Bis zum nächsten Weihnachtsmarkt in Lauenstein Ihr

Ortsvorsteher, Siegfried Rinke

Anzeigen

Anzeigentelefon:
(03722) 50 50 90

RIEDEL
Verlag & Druck KG

Rückblick

Bärensteiner Seniorenweihnachtsfeier

Am 3. Advent feierten die Bärensteiner Senioren ihre diesjährige Weihnachtsfeier im "Goldenen Löwen".

Die "Geisinger Vuglbeern" unterhielten mit viel Witz, sowie erzgebirgischen und weihnachtlichen Weisen ihr Publikum. Bei den Klängen der "Orbita" aus Liebenau konnten unsere Senioren danach ihr Tanzbein ausgiebig schwingen.

Ich möchte mich bei allen Sponsoren, ohne die die Ausrichtung der Weihnachtsfeier in diesem Rahmen nicht möglich gewesen wäre, bei allen Helfern, sowie beim Team des "Goldenen Löwen" recht herzlich bedanken.

Ich wünsche ein gesundes Jahr 2012!

Christa Gutte

Seniorenbeauftragte des Stadtteil Bärenstein

**Lauensteiner Seniorenweihnachtsfeier**

Seit vielen Jahren ist es eine sehr schöne Tradition, dass sich die Lauensteiner Seniorinnen und Senioren am zweiten Adventssonntag zur Weihnachtsfeier im festlich geschmückten Saal der Gaststätte „Goldener Löwe“ treffen.

Und so war es auch in diesem Jahr. Die Stadtverwaltung Altenberg lud gemeinsam mit dem Ortschaftsrat Lauenstein und dem alljährlichen Ausrichter dem Fremdenverkehrsverein Lauenstein e. V. dazu herzlich ein.

Nach der Begrüßung durch den Ortsvorsteher Siegfried Rinke ergriff unser Bürgermeister Thomas Kirsten das Wort und berichtete von den vielfältigen Aufgaben die der Stadtrat von Altenberg und die Verwaltung zu bewältigen haben.

Danach gab es Kaffee und Christstollen und es wurde dabei schon eifrig geplaudert. Herr Kirsten begrüßte an dieser Stelle noch alle Gäste persönlich.

Den kulturellen Teil der Veranstaltung hatte, organisiert von den Vorstandsmitgliedern des Fremdenverkehrsvereins Lauenstein, Vera Münzberger, von den Grenzlandmusikanten übernommen. Mit Rezitationen und Gesang brachte sie die richtige weihnachtliche Stimmung in die Runde und nicht wenige Senioren sangen eifrig mit. Im Jahr 2010 gab ein Nachwuchstalente aus Lauenstein erstmalig bei der Weihnachtsfeier sein Debüt. Da dieser Auftritt so viel Begeisterung auslöste, baten wir ihn auch in diesem Jahr einen Beitrag für unsere Senioren zu bieten. Vera Münzberger fand die richtigen Worte dazu und so wurde der Auftritt von Christoph Haack dem „kleinen Mozart“ wie er gern bezeichnet wird sehr, sehr großen Beifall. Den Höhepunkt bildete dabei ein Weihnachtslied was Christoph spielte und Vera Münzberger ohne Probe und vorherige Absprache einfach mitsang. Der Beifall der Gäste war auch hier wieder der beste Lohn für die beiden Künstler.

So ging ein schöner Nachmittag im Advent für unsere Seniorinnen und Senioren seinem Ende entgegen.

Sehr viele positive Meinungen wurden in den nächsten Tagen in Lauenstein ausgetauscht und das lässt die Veranstalter hoffen, dass auch im Jahr 2012 wieder so viele Gäste unserer Einladung Folge leisten werden.

Ein herzliches Dankeschön an die Organisatoren und den Stadtrat für die Bereitstellung und Übernahme der Kosten für die Veranstaltung.

Fremdenverkehrsverein Lauenstein e. V.

Weihnachtsbäckerei mit Hitradio

Am Mittwoch den 14.12.2011 hatte die KITA Bärenstein prominenten Besuch. Mirko Jacob von „Hitradio RTL“ besuchte die Kinder um gemeinsam Weihnachtspätzchen zu backen. Unterstützt wurde der Moderator von Sachsen Milch. Der Sender hatte in der Vorweihnachtszeit ein Preisausschreiben gestartet, bei welchem sich Kindereinrichtungen um eine Weihnachtsbäckerei bewerben konnten. Sachsen weit hatten sich rund 400 Einrichtungen beworben. Zehn Teilnehmer wurden ausgelost. Die KITA Bärenstein, angemeldet durch Jacqueline Böhme, war unter den ausgewählten. So wurde am 14.12.2011 das Bürgerhaus zu einer großen Weihnachtsbackstube. Viele Eltern, Großeltern, auch der Bürgermeister und der Ortsvorsteher konnten sich von den Backkünsten der kleinen Bäcker überzeugen.

MN



**Anzeigen, Werbebeilagen und
sonstige Druckanfragen:
03722/50 50 90
info@riedel-verlag.de**

RIEDEL
Verlag & Druck KG

Rückblick

Bärenstein

Am 13. Dezember 2011 fand die Weihnachtsfeier der Bärensteiner Jugendfeuerwehr statt. Im Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses verbrachte der Feuerwehrynachwuchs mit ihrem Jugendwart gemütliche Stunden. Für Gerhard Schmiedel, seit Januar 1982 Jugendwart in der Bärensteiner Wehr, war es der letzte Dienst mit dem Nachwuchs. Ab Januar 2012 übernimmt Kay Kohlmann die Aufgaben des Jugendwarts in der Bärensteiner Wehr. Schon seit dem Sommer 2011 führt er unter der Anleitung von Gerhard Schmiedel die Ausbildung des Nachwuchses durch. Zurzeit hat die Bärensteiner Wehr 7 junge Kameraden in ihrer Jugendabteilung; Valentin Böhme, Bruno Büttner, Fabian Eberth, Tom Hauswald, Max Kerchner, Philipp Eberth und Max Kohlmann. Das war in den letzten Jahren nicht immer so. Der Nachwuchs drohte in Bärenstein weg zu brechen, doch seit diesem Jahr können die Bärensteiner sich über 5 Neuzugänge freuen. Wie Gerhard Schmiedel berichtete, hatte er all die Jahre seiner Dienstzeit immer 9 - 15 Kinder und Jugendliche in seiner Gruppe. Davon sind diejenigen, die im Ort geblieben sind, auch heute noch in der Bärensteiner Wehr. Aber auch von den Weggezogenen sind viele der Feuerwehr treu geblieben. Um Nachwuchs zu gewinnen und zu halten muss die Ausbildung interessant und abwechslungsreich gestaltet werden. Im Sommer liegt der Schwerpunkt der Ausbildung in der Praxis. Technikenkenntnisse werden genauso vermittelt wie der Zusammenhalt im Trupp und das gegenseitige Vertrauen. In den Wintermonaten ist dann Zeit für die Vermittlung theoretischer Kenntnisse, aber auch hier liegt ein wichtiger Schwerpunkt in der Zusammenarbeit. Von Anfang an müssen die jungen Kameraden lernen sich auf den Anderen zu verlassen. Der Spaß an der Arbeit in der Jugendfeuerwehr soll aber dabei nie zu kurz kommen und die Weihnachtsfeier hat es bewiesen, dass auch gesellige Stunden zum Programm gehören, nicht zuletzt dient dies auch dem Zusammenhalt der Gruppe. Dem zukünftigen Jugendwart der Bärensteiner Wehr, Kay Kohlmann, macht heute schon die Arbeit



mit den jungen Kameraden großen Spaß. Nicht nur das Vermitteln von Kenntnissen über die Arbeit der Wehr und deren Technik ist ihm eine Herzenssache, auch das Vermitteln der Begeisterung für diese Arbeit, denn es ist nicht selbstverständlich einen Großteil seiner Freizeit der Feuerwehr zu widmen. Kay Kohlmann freut sich immer über Neuanmeldungen für die Jugendfeuerwehr. Ab 8 Jahre kann jeder in der Jugendfeuerwehr mitmachen. Es mag den Anschein geben, dass Feuerwehr nur etwas für Jungen und Männer ist, doch das ist weit gefehlt. Auch Mädchen und Frauen sind bei den Feuerwehren gern gesehen und Kay Kohlmann hofft, dass es auch Anmeldungen von Mädchen geben wird. Die Jugendwarte Gerhard Schmiedel und Kay Kohlmann wünschen ihren jungen Kameraden ein gutes und gesundes 2012, gute Zusammenarbeit und ein zünftiges „Gut Wehr“.

MN

Informationen

Bescherung für die Altenberger Hortkinder

Im September letzten Jahres erliefen unsere Hortkinder bei einem Sponsorenlauf eine ganze Menge Geld. Am Donnerstag, den 1.12.11 war 14.00 Uhr Bescherung bei unseren Kindern. Alle 4 Hortgruppen mit ihren Hortnerinnen, Frau Weise von der Stadt Altenberg, sowie die Kindertagesstätten-Leitung waren zur Übergabe da.

Durch den eigenen Elternrat vom Hort Altenberg konnten folgende Dinge der Einrichtung übergeben werden:

- 1 Sandkasten inkl. Spielsand,
- 6 große Dreiräder,
- 10 Schaufeln,
- 3 Riesen-Kipplaster,
- 2 Sandbagger,
- 4 Zelte sowie
- 80 Po-Rutscher.

Der Erfolg spricht bei diesem Projekt für sich. Der Elternrat muss ganz herzlich danke sagen bei Bau Spezi Müller in Altenberg, Team Work in Geising, sowie der Stadtverwaltung Altenberg und unserem Bürgermeister.

H. Wittenburg



Informationen

FeinwerkTechnik GmbH Geising – Start in das Jahr 2012 mit Schwerpunkt Ausbildung und regionalem Engagement

Ende vergangenen Jahres hat die FeinwerkTechnik GmbH Geising ihren Neubau eingeweiht und die Umbauten im „Altbestand“ abgeschlossen. Die wichtigste Aufgabe für das Unternehmen ist es die Veränderungen für eine positive Entwicklung 2012 zu nutzen. Gemeinsam mit der Geschäftsleitung ist die Belegschaft gefordert die geplante Umsatz- und Leistungssteigerung mit Hilfe der neuen Investitionen und mit verändertem Fertigungsablauf und veränderter Logistik zu bewältigen.

Nach den Investitionen in Bau und Ausrüstungen will das Unternehmen 2012 mit seinem Ausbildungsangebot junge Leute für die Ausbildung gewinnen – eine gleichwichtige Investition in die Zukunft. Für Interessenten am Beruf Industriemechaniker/-in mit Kenntnissen an moderner CNC-Bearbeitungstechnik stehen 2012 drei Ausbildungsstellen zur Verfügung.

Für Entwicklungsmöglichkeiten junger Leute nach der Ausbildung im gewerblichen und ingenieur-technischen Bereich (Karrierestart) gibt es bei der FeinwerkTechnik nach 10 Jahren Ausbildung viele Beispiele.

Bewerbungen sind bis 28.02.2012 – besser noch sofort – willkommen.

Weitere Informationen zur Ausbildung stehen im Internet unter www.fwt-geising.de.

Junge Leute sollen durch sichere und interessante Arbeitsplätze eine Perspektive in unserer Region haben in Altenberg/Geising und Umgebung leben zu können. Ein kleiner Baustein dazu ist auch die Finanzierung des Spielplatzes in Geising mit Spenden, die anlässlich



lich der Neubaueinweihung von der FeinwerkTechnik zusammengekommen sind. Unserem Ortsvorsteher des Stadtteils Geising, Peter Nestler, sind wir heute noch dankbar, dass er den Bau des Kinderspielplatzes als Verwendungszweck für unsere Idee „Spende“ vorgeschlagen hat. Ein Teil der Spende (zwei große Autos) kam übrigens bereits zum Nikolaus am 06.12.2011 im Kindergarten Geising an (siehe Foto).

Ob beim Aufbau der Weihnachtspyramide, der Gestaltung der Blumenampeln im Frühjahr oder die Unterstützung der Vereine des Ortes – die FeinwerkTechnik GmbH wird auch 2012 nach den vorhandenen Möglichkeiten aktiv bleiben.

Gedenkstein für Altbergbau in Cínovec



Am 22.11.2011 wurde in Cínovec am ehemaligen Standort des Bergbaugeschäftes (Militärschacht) vom Bürgermeister der Stadt Dubí, Herrn Petr Pípal feierlich ein Gedenkstein eingeweiht, der an den dortigen Bergbau erinnert. Der Gedenkstein wurde bewusst an diesem Ort errichtet, denn mit dem Abbruch des Gebäudes in diesem Jahr erinnert nun fast nichts mehr an die

jahrhunderte lange Bergbaugeschichte in Cínovec. Für eine Rettung oder Umnutzung des Gebäudes war es bereits zu spät, denn der Verfall war zu weit fortgeschritten. Somit verblieb nur noch ein geordneter Abbruch. Dafür stellte 2011 die tschechische Regierung der Stadt Dubí Fördermittel zur Verfügung. Die Gesamtkosten des Abbruchs beliefen sich auf ca. 8,4 Millionen tschechische Kronen. Nach dem Abschluss der Arbeiten hatte nun Bürgermeister Pípal zum Gedenken eingeladen. An der Gedenkveranstaltung nahmen, neben den Vertretern der Stadt Dubí und der Stadt Altenberg, noch weitere ca. 25 Gäste (u. a. ehemalige Bergwerksarbeiter, Vertreter Ministerium, die Projektagentur und auch Einwohner von Cínovec und unseres Ortsteiles Zinnwald) teil. Auch ehemalige Bewohner von Böhmischem Zinnwald waren der Einladung gefolgt. In seinen abschließenden Worten brachte Bürgermeister Pípal zum Ausdruck, dass wir mit diesem Gedenkstein zwar ein geschichtliches Kapitel abschließen doch setzt auch er auf eine deutsch-tschechische Wiederbelebung des Bergbaus im Zusammenhang mit dem Lithiumvorkommen in unserer Grenzregion.

Fischer

Bluttransfusion – oft die einzige Überlebenschance

Unser Blut erfüllt eine Vielzahl von Körperfunktionen: Sauerstoff- und Kohlendioxidtransport, Wärmeregulation, Infektabwehr, Wundverschluss und Heilung, Transport von Nährstoffen, Salzen, Hormonen und Stoffwechselprodukten sind nur die wichtigsten Aufgaben. Auf Grund der Komplexität dieser Funktionen ist es bis heute nicht gelungen, einen vollwertigen künstlichen Ersatz für Blut zu entwickeln. Dabei gab es schon frühzeitig viele Bemühungen hierzu. Auch heute hat man nur die Möglichkeit die Blutflüssigkeit (Plasma) teilweise und kurzzeitig mit künstlichen Produkten zu ersetzen und man ist in der Lage Antikörper (Abwehrstoffe) mit Zellkulturen herzustellen.

Die Blutspende ist aber nicht zu ersetzen. Und Blut hat in der Medizin einen hohen Stellenwert, der durch neue Erkenntnisse immer weiter steigt.

Die Blutspende dauert nicht lange und ist kaum schmerzhaft. Dem steht die enorme Bedeutung der Bluttransfusion für die Gesundheit des Patienten gegenüber.

Wer selbst gesund ist und im Alter zwischen 18 und 71 Jahren (Erstspender bis 65) sollte sich, zumindest von Zeit zu Zeit, für eine Blutspende bereitstellen.

- Die nächste Möglichkeit besteht dazu am Mittwoch, den 08.02.12 von 14.00–19.00 Uhr in der Grundschule Lauenstein, Talstraße 4.



Informationen

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren, liebe Angehörige, liebe Leserinnen und Leser,

ich begrüße Sie im Neuen Jahr! Ich wünsche Ihnen für das Jahr 2012 alles erdenklich Gute, dass Sie gesund bleiben oder gesund werden.

Es sind für das 1. Halbjahr 2012 wieder sehr informative und auch gesellige Veranstaltungen geplant.

Es sollte sich keiner, auch aus anderen Orten, nicht scheuen daran teilzunehmen.

Der Ablauf ist immer derselbe: Wir treffen uns in den genannten Lokalitäten, wo jeder seinen Verzehr selbst finanziert. Gleich, ob es eine Tasse Kaffee mit oder ohne ein Stück Kuchen oder ein Glas Bier, Würstchen mit Brötchen oder ein Glas Tee usw. ist. In dieser Zeit ist ein allgemeiner reger Austausch angesagt. Nach etwa einer 1/2 Stunde wenden wir uns dann dem Thema zu. Spätestens 16:30 Uhr verabschieden wir uns.

Ich freue mich auf unser Wiedersehen. Wir sehen uns, wenn Sie mögen

- am 12. Januar in Rehefeld-Zaunhaus im Hotel Waldeslust,
- am 17. Januar in Geising im Imbiss Stüb'l,
- am 19. Januar im Gasthaus Zugspitze „Zur singenden Wirtin“ in Waldidylle,
- am 26. Januar in Zinnwald - Georgenfeld im Hotel Lugsteinhof.

Achtung! Neu! Wir beginnen ab Januar alle Treffen 14:30 Uhr!

Wir werden uns im Januar dem Thema Licht zuwenden. Deshalb bitte ich Sie ein Teelicht mitzubringen.

Für Ihre persönliche Planung kann ich Ihnen bereits den Termin für die geplante Kaffeefahrt im April nennen, es ist Donnerstag, der 26.04.2012. Wir werden mit dem Bus nach Pirna fahren und dort auf ein Schiff umsteigen, um damit nach Bad Schandau zu fahren. Auf dem Schiff ist das Kaffeetrinken organisiert. In Bad Schandau holt uns der Bus wieder ab, um uns nach Hause zu bringen. Die Kosten belaufen sich auf 38,00 € (inklusive Kaffeetrinken). Weitere Einzelheiten erfahren Sie in der März Ausgabe. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Anmeldung für die Fahrt erst ab März möglich ist.

Sollten Sie aber eine Frage oder ein Problem haben, sprechen Sie mich an. Wir lassen das Problem zu einer Aufgabe werden, welche wir gemeinsam lösen.

Ihre Renate Bukowski
Mitarbeiterin der Bürgerhilfe Sachsen e.V.
Altenberger Str. 45
01773 Altenberg OT Bärenfels
Tel.: 035052 12702
Fax: 035052 12702
E-Mail: seniorenprojekt@buengerhilfe-sachsen.de
Web: www.buengerhilfe-sachsen.de

Steuertipps

Aufwendungen für Heimunterbringung von Angehörigen

Aufwendungen für die krankheits- oder behinderungsbedingte Unterbringung in einem Alten-/Pflegeheim gehören zu den nach § 33 EStG abzugsfähigen außergewöhnlichen Belastungen.¹ Das gilt grundsätzlich auch, wenn derartige Aufwendungen für nahe Angehörige übernommen werden, weil deren eigene Mittel nicht ausreichen. Als Krankheitskosten abziehbar sind dann neben den Pflegekosten auch die Kosten für Unterbringung und Verpflegung, soweit es sich hierbei um gegenüber der normalen Lebensführung entstehende Mehrkosten handelt; d. h., die Gesamtkosten für die krankheitsbedingte Heimunterbringung sind um die sog. Haushaltersparnis zu kürzen.

Ist die pflegebedürftige Person nicht in der Lage, die Kosten der normalen Lebensführung selbst zu tragen, können darüber hinaus die von den Angehörigen gewährten Unterhaltsleistungen (das wäre die bei den Kosten für die Heimunterbringung abgezogene Haushaltersparnis) grundsätzlich bis zum Höchstbetrag von 8.004,00 € im Rahmen des § 33a Abs. 1 EStG ebenfalls als außergewöhnliche Belastung abgezogen werden.

Nach einer Entscheidung des Bundesfinanzhofs besteht kein Wahlrecht zwischen den beiden Abzugsmöglichkeiten. Das bedeutet, dass für die Übernahme der Kosten der normalen Lebensführung nur ein Abzug als Unterhaltsleistungen nach § 33a Abs. 1 EStG in Frage kommt, während die krankheitsbedingten (Mehr-) Kosten für die Heimunterbringung nur im Rahmen des § 33 EStG berücksichtigt werden können.

¹ Ein Abzug ist nur möglich, soweit die einkommensunabhängige zumutbare Belastung (§ 33 Abs. 3 EStG) überschritten wird.

Winterferien & Langeweile – Fehlanzeige!

Erlebnisreiche Winterferien-Abenteuer vom **12. 02. bis 18. 02. 2012** und vom **19. 02. bis 25. 02. 2012** hat die „Grüne Schule grenzenlos“ für Kinder von 7 bis 16 Jahren parat. Beim Skifahren, Rodeln, Motorschlitten fahren, Basteln ist es ein Leichtes neue Freunde zu gewinnen. Der Besuch eines Erlebnisbades, sowie eine Schlittenfahrt mit Huskys umrahmen das Programm, welches aus vielen weiteren spannenden Aktivitäten wie Inline-Skaten, Fackelwanderung, Tischtennis, Disco und den Besuch eines Kinos besteht und somit zu einer unvergesslichen Ferienwoche für die Kinder wird. Für 13- bis 16-Jährige existiert ein Extraprogramm mit separaten Ausflügen.

- **Informationen** gibt es im Internet auf www.gruene-schule-grenzenlos.de oder per Telefon unter 037320/80170.



Kirchennachrichten

Informationen der Ev.-Luth. Kirchengemeinden rund um den Geisingberg

Gottesdienste im Gemeindegebiet (*)

15. Januar – 2. Sonntag nach Epiphania

09.00 Uhr Altenberg, Johnsbach, Liebenau
10.30 Uhr Bärenstein, Fürstenau, Oberbärenburg

22. Januar – 3. Sonntag nach Epiphania

09.00 Uhr Fürstenwalde, Schellerhau
10.30 Uhr Geising, Lauenstein, Zinnwald

29. Januar – Letzter Sonntag nach Epiphania

09.00 Uhr Johnsbach, Liebenau
09.30 Uhr Oberbärenburg
10.30 Uhr Bärenstein, Fürstenau

5. Februar – Septuagesimae

09.00 Uhr Fürstenwalde, Schellerhau
10.00 Uhr Kipsdorf
10.30 Uhr Geising, Zinnwald

(*) – Es sind hier nur die Gottesdienste aufgeführt, die das Gemeindegebiet der Stadt Altenberg mit ihren Ortsteilen betreffen. Die Kirchspiele Dippoldiswalde (betrifft Kipsdorf) sowie Glashütte (betrifft Bärenstein, Falkenhain, Johnsbach) liegen zu einem Großteil außerhalb des kommunalen Gemeindegebietes von Altenberg. Es finden also weitere Gottesdienste im jeweiligen Kirchspiel statt, die hier nicht aufgeführt werden.

Kontakt zu den Kirchengemeinden/Kirchspielen:

- **Pfarramt Altenberg** (für Altenberg, Zinnwald, Schellerhau, Oberbärenburg) – Pfarrerin S. Hacker (035056-395010) Dippoldiswalder Str. 6, Altenberg, Tel.: 035056-32388, pfarramt@kirche-altenberg.de
- **Pfarramt Geising** (Geising, Fürstenwalde, Fürstenau, Lauenstein, Liebenau) – Pfarrer/in M. u. F. Lüdeking (035056-31856) Hauptstr. 26, Geising, Tel.: 035056-31856, kg.geising@evlks.de
- **Pfarramt Glashütte** (Bärenstein) – Pfarrer Thomas Günther (035053-30328), Markt 6, Glashütte, Tel. 035053-32957, ksp.glashuette@evlks.de
- **Pfarramt Schmiedeberg** (für Kipsdorf) – Pfarrer J. Lorenz (035052-67745), Altenberger Str. 28, Schmiedeberg, Tel.: 035052-67461

Anzeige



Brauchen Sie Hilfe oder Rat?

Im Trauerfall sind wir für Sie da, rund um die Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.

Harald Weber (fachgeprüfter Bestatter) berät und informiert Sie gern zu allen Fragen im und für den Trauerfall.

01744 Dippoldiswalde, **Brauhofstraße 11**
Montag bis Freitag 8.00 bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung
Tag und Nacht ☎ (03504) 69 49 44

Einheimisches Bestattungsunternehmen

Katholische Gottesdienste der Gemeinde Heidenau-Zinnwald

Katholische Gottesdienste

Samstag, 14.01.2012

17.30 Uhr Eucharistiefeier in Zinnwald Vorabendmesse

2. Sonntag im Jahreskreis, 15.01.2012

Familiensonntag
Kollekte: Priesterausbildung
09.30 Uhr Eucharistiefeier in Glashütte
09.30 Uhr Eucharistiefeier in Heidenau

Samstag, 21.01.2012

17.30 Uhr Eucharistiefeier in Glashütte Vorabendmesse

3. Sonntag im Jahreskreis, 22.01.2012

09.30 Uhr Eucharistiefeier in Zinnwald
09.30 Uhr Eucharistiefeier in Heidenau

Samstag, 28.01.2012

17.30 Uhr Eucharistiefeier in Zinnwald Vorabendmesse

4. Sonntag im Jahreskreis, 29.01.2012

09.30 Uhr Eucharistiefeier in Glashütte
09.30 Uhr Eucharistiefeier in Heidenau

Ansprechpartner in unserer Pfarrei:

- **Katholische Pfarrei St. Georg Heidenau-Zinnwald**
Fröbelstr.5, 01809 Heidenau
Pfarrer Peter Opitz, Tel.: 03529/515513
Sprechzeiten im Pfarrbüro: jeden Mittwoch 16.00–18.00 Uhr
E-Mail: st.georg@canaletto.net
www.georgs-kirche.de
- **Römisch-Katholisches Pfarramt Geising**
Enge Gasse 12
01778 Geising
Pfarrer i.R. Christoph Birkner
Tel.: 035056 / 35401

Anzeige

*Und immer sind da die Spuren deines Lebens, Gedanken und Augenblicke.
Sie werden uns immer an dich erinnern und uns glücklich und traurig machen und dich nie vergessen lassen.*

Danksagung

Schweren Herzens haben wir Abschied genommen von meiner geliebten Frau und Mutter, Schwiegermutter, Oma, Schwester, Schwägerin und Tante, Frau

Rosemarie Senft geb. Seifert

* 21. Mai 1938 † 16. November 2011

Wir möchten allen für die vielfältigen Gesten der Anteilnahme, der Wertschätzung und des Mitgefühls danken.

Unser besonderer Dank gilt der Bestattung ANTEA und der Rednerin Frau Lantzsck.

In Liebe und Dankbarkeit
Alfred Senft im Namen aller Angehörigen

Rehefeld, im Dezember 2011

Informationen

Autoren gesucht!

Das „Landkalenderbuch für die Sächsische Schweiz und das Osterzgebirge“, ein abwechslungsreiches Jahrbuch über Land und Leute, liegt nun schon im 5. Jahrgang (Band 2012) vor. In der Tradition der Bauern- und Heimatkalender sind darin, geordnet im Jahreskreis, die verschiedensten Beiträge zu den Schätzen unserer Heimat in Form von Berichten, Gedichten und Geschichten zu finden. Das Besondere dabei ist, dass die Autoren keine professionellen Schriftsteller, sondern Menschen aus unserer Region sind. Und die Schätze, über die sie berichten, sind Erlebnisse mit Menschen, Ereignisse aus Vergangenheit und Gegenwart, Naturschönheiten, besondere Orte und sonst noch Erwähnenswertes, die das Leben hier gut und lebenswert machen.

Nun ist es an der Zeit, mit der Arbeit am 6. Jahrgang, also dem „Landkalenderbuch 2013“, zu beginnen. Es soll unter dem Jahresthema „Feste – Bräuche – Traditionen“ stehen und vom Leben in Stadt und Land gestern und heute berichten. Wir suchen Beiträge, die anschaulich und unterhaltsam vom Zusammenleben der Menschen erzählen.

Dabei sollte der thematische Rahmen nicht zu eng verstanden werden. Denkbar sind z. B. Themen wie handwerkliche Bräuche, Jubiläen, Vereinsleben, Hochzeitsbräuche, Familien-, Dorf- und Kirchenfeste, Festumzüge, Schulerlebnisse, traditionelle Speisen an besonderen Festtagen, Heilmethoden oder neuere Bräuche wie Halloween, Klassentreffen, Oma-Opa-Tag und vieles andere mehr.

Wir freuen uns über Sachbeiträge, Erlebnisberichte, Kurzgeschichten, Gedichte, Fotos, Zeichnungen und Gemaltes. Das Redaktionsteam bittet nun alle, die etwas beitragen möchten, sich recht bald unter der unten angegebenen Kontaktmöglichkeit zu melden. Falls Unterstützung beim Schreiben und Formulieren gewünscht wird, helfen wir Ihnen gern. Nutzen Sie die langen Winterabende, um in ihren Erinnerungen zu kramen und diese für das nächste Buch aufs Papier zu bringen.

Die Beiträge sollten bis spätestens Mitte März 2012 im Verlag vorliegen. Auf Ihre Nachricht freuen sich schon die Redaktionsmitglieder der Landkalenderbücher.

■ Kontakt, auch für Anfragen und Hinweise an:

Herr Weber oder Frau Schütze von der Schütze-Engler-Weber Verlags GbR, Kaitzer Straße 18, 01069 Dresden
 Tel. (0351) 479 606 95, Fax. (0351) 479 05 82
 Email: service@sew-verlag.de
 www.sew-verlag.de
 www.Landkalenderbuch.de

Anzeigen



Ein Gentleman. Ganz unkonventionell. Der neue Volkswagen CC.

Echter Style folgt keiner Norm, man hat ihn. So wie der neue Volkswagen CC. Er ist ein Gentleman der automobilen Art. Das dynamische Design des Volkswagen CC ist eine gelungene Komposition aus charakterstarker Limousine und sportlichem Coupé. So trifft er charmant den Puls der Zeit und setzt in seiner Klasse neue Maßstäbe in Form und Funktion. **Alle weiteren Informationen erhalten Sie unter www.volkswagen.de oder bei uns im Autohaus.**

Kraftstoffverbrauch des neuen Volkswagen CC in l/100 km, kombiniert von 9,3 bis 4,7, CO₂-Emission in g/km kombiniert von 215 bis 125.



Das Auto.

Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis.

Ihr Volkswagen Partner



Altenberger Straße 38, 01744 Dippoldiswalde, Tel. 0 35 04 / 64 94 0, www.liliensiek.de

Anzeigen, Werbebeilagen und sonstige Druckanfragen:
03722/50 50 90
info@riedel-verlag.de



Riedel-Verlag & Druck KG 03722 50 50 90

Reisebüro
RÖPKE



Unsere Gruppenreisen 2012

Begleiten Sie uns auf unserer Reise nach:

Hamburg

Termin: 04.Mai – 06.Mai 2012

- * Fahrt
- * 2 Übernachtung/Frühstück in gutem Mittelklassehotel
- * 1 Abendessen am Anreisetag
- * wenn gewünscht Musicalbesuch „König der Löwen“ oder „Tarzan“ mit Eintrittskarten PK II und Transfer
- * Stadtrundfahrt

Mit Anreise ab Altenberg und Umgebung und Begleitung durch das Reisebüro!

Mit Musicalbesuch ab **334,00 €**/Pers.

oder fliegen Sie mit uns nach:

Kroatien

Termin: 08.September – 15.September 2012

- * Flug ab/an Dresden
- * 7 Übernachtung/All Inclusive
- * Ausflug Plitwitzer Seen
- * Badeverlängerung möglich

ab **853,00 €**/Pers.

Mit Anreise ab Altenberg und Umgebung und Begleitung durch das Reisebüro!

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Fordern Sie noch heute das ausführliche Programm an!

Alle Kataloge vorrätig!!!

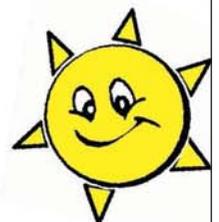
Ob Badespass, Wandern, Rad oder Studienreisen –

wir haben das passende Angebot für Sie!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Reisebüro Röpke – Rathausstraße 14 – 01773 Altenberg – **gegenüber der Sparkasse**

Telefon: 035056 35068
e-mail: info@reisebuero-roepke.de



Anzeigen

Herzlichsten Dank!

Am 9. Dezember konnte ich meinen 80. Geburtstag feiern.

An diesem Ehrentag wurden mir zahlreiche persönliche Glückwünsche ausgesprochen und eine Vielzahl wertvoller Geschenke verschiedenster Art überreicht.

Ich möchte mich auf diesem Wege, bei meinen lieben Kindern mit Familien, bei meinen Verwandten, den vielen Freunden und Nachbarn sowie Bekannten aus nah und fern herzlichst bedanken.

Besonders gilt mein Dank dem Chor der Bergstadt Altenberg und dem Fremdenverkehrsverein Altenberg e.V. für die Ehrung, die mir an diesem Tage zuteil wurde.

Vielen Dank auch den Gastronomen vom Lindenhof, vom „Bunten Häusel“ und vom „Bergglöck'l“, die mich an diesen Tagen besonders unterstützt haben.

Diese Tage werden mir lange in Erinnerung bleiben.

Herzlichst Egon Kirsten

BEILAGENHINWEIS:

Bitte beachten Sie die Werbebeilage der

Firma Salus Domi

im Altenberger Bote (Komplettbelegung).

Quality Hotel Dresden West



Ihre Familienfeier

- Festraum für bis zu 90 Personen mit Zugang zu Terrasse und Garten
- individuelle Beratung und Betreuung ganz nach Ihren Wünschen
- 126 Zimmer für Ihre Gäste zur Übernachtung

Wir würden uns freuen Ihre Feier mit Ihnen planen, gestalten und umsetzen zu dürfen!

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage unter Telefon: 03 52 04-45 90
Zschoener Ring 6 · 01723 Kesselsdorf
info@qualityhotel-dresdenwest.de · www.qualityhotel-dresdenwest.de

Anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

möchten wir uns bei allen, die zu diesem Fest beigetragen haben, bedanken. Besonderen Dank unseren Kindern, Schwiegerkindern und Enkelkindern, den Nachbarn für die schöne Ranke sowie allen Verwandten und Bekannten für die schönen Geschenke und den Kameraden der FFW sowie den Freunden der Sportgruppe.

Ursula und Christian Kluge

Falkenhain, den 09.12.2011

Riedel-Verlag & Druck KG 03722 50 50 90



LÖFFLER

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Beratung für Handwerk und Industrie · Handel und Dienstleistung · Landwirtschaft · Arzt, Heil- und Pflegeberufe

› Steuerberatung

individuelle, gestaltende und vorausschauende Beratung

› Finanzbuchführung

auch vor Ort in Ihrem Betrieb

› Lohnabrechnung

Baulohnabrechnung / Lohnabrechnung nach Kostenstellen

› Betreuung internes Rechnungswesen

Kostenrechnung, Statistik, Planung

› Jahresabschlusserstellung

nach handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften

› Wirtschaftsberatung

Investitions- und Liquiditätsplanungen, sowie –Analysen, Existenzgründungsberatung

Markt 4
01768 Glashütte
Tel. (035053) 316-0
Fax (035053) 316-11

**weitere
Beratungsstelle**
Eisenstückstraße 44
01069 Dresden
Tel. (0351) 471 59 31
Fax (0351) 476 37 42

info@loeffler-stbg.de
www.loeffler-stbg.de

RIEDEL
Verlag & Druck KG



**Ihr Anzeigenberater
Falk Rechtenbach**

☎ 0152 53 66 03 49

Anzeigen

Sanitätshausfachverkäuferin gesucht!
(zur Unterstützung der Altenberger Filiale)

habitus
ORTHOPÄDIETECHNIK SACHS. MASS

Voraussetzung:
Ausbildung als Sanitätshausfachverkäuferin oder mind. 2 Jahre Erfahrung als Krankenschwester bzw. im Verkauf von orthopädischen Hilfsmitteln, gute PC-Kenntnisse

Wir bieten Ihnen eine interessante Tätigkeit in einem engagierten Team mit einer guten, leistungsorientierten Bezahlung.

Bewerbungen richten Sie bitte an:
habitus GbR, z.H. Karsten Leonhardt, Nordstraße 1, 01458 Ottendorf-Okrilla, OT Hermsdorf, ☎ 03 52 05 / 7 19 46, info@habitus-sachsen.de

LUCHT LHZ®
Elektroheizung GmbH & Co. KG

Gunther Wende

- Elektroheizungen • Kachelöfen
- Elektrokamine • Badheizungen

Beratung auf Anfrage bei Ihnen vor Ort!

Produktpräsentation: Altenberg OT Bärenstein · Markt 4
Tel. 035054-28440 + 0173-9641732 · guntherwende@web.de



Türen- und Küchen-Renovierung

Vorteils-Garantie:

- ✓ Nach Maß gefertigt
- ✓ Kein Dreck
- ✓ Festpreise
- ✓ Kein Rausreißen
- ✓ PORTAS-Qualität

Viele Modelle für jeden Stil!

Jetzt informieren:
037327-7186
PORTAS-Studio
Brechtstabenweg 2
09623 Nassau
Mo-Fr. 9-16 Uhr
www.dulewicz.portas.de

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

Wir renovieren und bauen neu nach Maß auch:
Haustüren Fenster Treppen Möbel Spanndecken Schranklösungen u.v.m.



Schuhfachgeschäft

— GUT ZU FUß —

Jetzt reduziert! Winterware bis 70 %

- Handschuhe, Mützen, Schals
- modische Tücher
- Schuh- und Strumpfwaren in großer Auswahl

Altmarkt 1 · 01778 Altenberg ST Geising · Tel. 03 50 56/3 50 07
geöffnet: Montag-Freitag 9.00-18.00 und Samstag 9.00-12.00 Uhr



FremdSprachenSchule

HÉLÈNE SCHUMANN-ARDUIN

Sprachkurse:

Im Rasthaus Vorgebirge / 1. Etage
Kreishaer Str. 2 h
01728 Possendorf



neue Kurse ab März 2012

- Englisch
- Französisch
- Spanisch
- Italienisch
- Tschechisch
- Russisch

Anmeldung & Info

www.sprachen-sprechen.de
03504 - 694390
schumann.arduin@sprachen-sprechen.de